

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Ostseeviertel Parkseite – SSV 194

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 02.05.2024

Inhalt

1	Allge	emeine Vorbemerkungen	. 2
		Prüfauftrag	
	1.2	Gegenstand der Prüfung	
	1.3	Beauftragung eines sachverständigen Dritten	
	1.4	Ergänzende eigene Prüfhandlungen	
		ätigungsvermerk	
_	DCS	atiguings*etmetk	

Anlagen

- Anlage 1: Bericht des RPAs Wolgast über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Städtebauliche Sondervermögen Stadtumbau Ost Ostseeviertel Parkseite SSV 194.
- Anlage 2: Jahresabschluss 2016 Städtebauliches Sondervermögen Stadtumbau Ost Ostseeviertel Parkseite SSV 194.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen (§ 1 Abs. 5 KPG M-V). Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des OBs erstellt.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2016 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigefügten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten des SSVs Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten
- Darlehensübersicht
- Grundstücksverzeichnis
- Zuwendungsübersicht

Weitere Anlagen sind die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Hhj. (Muster 5a) und die Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die It. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteile des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht zu den örtlich festgesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

1.3 Beauftragung eines sachverständigen Dritten

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost- Ostseeviertel Parkseite - SSV 194 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Darüber hinaus wurde das RPA Wolgast mit der Beratung bzgl. der Abstimmung der korrespondierenden Konten zwischen dem Kernhaushalt und dem Städtebaulichen Sondervermögen beauftragt.

Das RPA Wolgast hat über die beauftragten Prüfhandlungen einen Bericht mit Datum vom 30.04.2024 vorgelegt. Dieser ist als Anlage 1 beigefügt. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Details zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen sind dem in der Anlage beigefügten Bericht des RPAs Wolgast zu entnehmen, eine Zusammenfassung ist unter Punkt 5 dargestellt.

1.4 Ergänzende eigene Prüfhandlungen

Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen.

Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen als separate Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann – sofern zutreffend - der Geltungsbereich von Dienstanweisungen/ Arbeitsrichtlinien des Kernhaushaltes auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20-1 zur Organisation des Rechnungswesens – Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20-2 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des Kernhaushaltes wurde festgestellt und beanstandet, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

Bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung ist die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme gemäß § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik sowie § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik sicherzustellen.

Die UHGW setzt seit dem 01.01.2014 die doppische Finanzsoftware AB-DATA Web Finanzwesen ein. Entsprechend Pkt. 3 der DA 10-34 erfolgte am 18.11.2019 die nach § 59 KV M-V zwingend erforderliche Freigabeerklärung für die im Rechnungswesen eingesetzte Finanzsoftware durch den OB rückwirkend zum 01.01.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass das Zertifikat des Softwareanbieters AB-DATA Web Finanzwesen zum 16.12.2022 ausgelaufen ist. Die Kommune hat als Anwender selbst einen umfassenden Test auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Gemäß § 61 GemHVO-Doppik sind zur Vergleichbarkeit der Haushalte und der Jahresabschlüsse die Muster zu beachten, die das Ministerium für Inneres und Europa durch VV bekannt gibt. Entsprechend den VV zu § 61 GemHVO-Doppik werden die in der Anlage 3 enthaltenen Muster verbindlich bekannt gemacht. Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnisund Finanzrechnung für das Hhj. 2016 ebenso wie die Anlagen zum Jahresabschluss grundsätzlich auf den für verbindlich erklärten Mustern basieren. Angemerkt wird, dass die verwendeten Übersichten teilweise weitere Angaben beinhalten. So werden bspw. bei der Ergebnis- und der Finanzrechnung nicht nur die Gesamtermächtigungen des Hhj. dargestellt, sondern zusätzlich die Planfortschreibungen. Dies wird vom RPA mit getragen.

Angemerkt wird jedoch, dass die Darstellung der Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen an das verbindliche Muster angepasst werden muss, da die verwendete Übersicht nicht alle verbindlich erforderlichen Daten beinhaltet.

Die Zeile 38 und 39 in der Finanzrechnung wurde von Seiten des Fachamtes auf einer separaten Seite ausgewiesen. Der Softwareanbieter AB-Data arbeitet noch an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen.

1.5 Weitere Feststellungen

Für die Städtebaulichen Sondervermögen und den Kernhaushalt einer Kommune gibt es korrespondierende Konten. Diese Spiegelbuchungen wurden nach Aussage des Fachamtes zum Teil vorgenommen, sie wurden im Rahmen der Prüfung jedoch bisher noch nicht vollständig abgestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass Korrekturen aufgestellter Jahresabschlüsse bzw. die noch aufzustellenden Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen ggf. Auswirkungen auf den Kernhaushalt haben können (Ergebnisvorträge in der Ergebnisrechnung sowie Salden der Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung). Eine umfassende Abstimmung dieser Spiegelbuchungen zwischen den Städtebaulichen Sondervermögen und dem Kernhaushalt erfolgt im Rahmen einer separaten Prüfung.

2 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost - Ostseeviertel Parkseite - SSV 194

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost - Ostseeviertel Parkseite - SSV 194 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

- 1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
- 2. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 "privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich" nunmehr das Konto 1640 "privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU" verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 "Zinsabschlagsteuer" ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter "sonstige Vermögensgegenstände" zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur wurde mit dem Jahresabschluss 2016 noch nicht vorgenommen.
- 3. Die nachträglich entstandenen Kosten für die Rigaer Straße sind der Anlagenbuchhaltung übergeben worden. Ob eine Nachaktivierung erfolgt ist, bleibt zu prüfen (7.494,80 EUR).
- 4. Es liegt kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
- 5. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost - Ostseeviertel Parkseite SSV 194.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost - Ostseeviertel Parkseite SSV 194 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2016

818.116,16 EUR.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2016

78,8 %.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2016

21,2 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2016 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2016	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2016 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht.

Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Saldo der laufenden	
Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	62.921,71 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite	
verbleibt ein Saldo in Höhe von	69.921,71 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus	
Haushaltsvorjahren beträgt	446.551,48 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum	
31.12.2016 auf neue Rechnung beträgt	509.473,19 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2016 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2016	97.011,24 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2016	365.621,64 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	

Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um	335.770,88 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2016	431.985,66 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 02.05.2024

Dr. Agnes Oestreich

Agne Ostain

Amtsleiterin des RPAs der UHGW



Stadt Wolgast Der Bürgermeister Rechnungsprüfungsamt Sölvesborger Str. 2 17438 Wolgast



Zuständigkeitsbereich

Amt Am Peenestrom, Amt Anklam-Land Hansestadt Anklam, Gemeinde Ostseebad Heringsdorf Amt Lubmin, Stadt Pasewalk, Amt Uecker-Randow-Tal Amt Usedom-Nord, Amt Züssow

Wolgast, 30. April 2024

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Städtebauliche Sondervermögen "Stadtumbau Ost – Ostseeviertel Parkseite" – SSV 194 durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast im Zuge einer Drittprüfung

an:

Das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Allgemeines
 - 1.1 Prüfungsauftrag
 - 1.2 Prüfungsumfang
 - 1.3 Rechtliche Grundlagen
- 2. Grundsätzliche Feststellungen
 - 2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung
 - 2.1.1 EDV
 - 2.1.2 Buchungswesen
- 3. Vorjahresabschluss
- 4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
 - 4.1 Vermögenslage
 - 4.2 Ertragslage
 - 4.3 Finanzlage
 - 4.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss
 - 4.4.1. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr
 - 4.4.2. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen
- 5. Abschließender Prüfvermerk

30.04.2024 Seite 2 | 30

Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz

AfA Absetzung für Abnutzung

AHK Anschaffungs- und Herstellungskosten

BauGB Baugesetzbuch

BBR Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie

EDV Elektronische Datenverarbeitung

EÖB Eröffnungsbilanz

GemHVO-Doppik M-V Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern

HGrG Haushaltsgrundsätzegesetz

HHJ Haushaltsjahr

i. H. v. in Höhe von

i. V. m. in Verbindung mit

KomDoppikEG M-V Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern –

KomDoppikEG M-V

KPG M-V Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern

KV M-V Kommunalverfassung M-V

LFI M-V Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern

LStDV Lohnsteuer-Durchführungsverordnung

M-V Mecklenburg-Vorpommern

NKHR M-V Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen

Mecklenburg-Vorpommern

RPA Rechnungsprüfungsamt

SOS Soziale Stadt

SSV Städtebauliches Sondervermögen

SUB Stadtumbau Ost

THV Treuhandvermögen

UHGW Universitäts- und Hansestadt Greifswald

UStG Umsatzsteuergesetz

UV Umlaufvermögen

VWN Verwendungsnachweis

30.04.2024 Seite 3 | 30

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden, Städte und Ämter grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch.

Die Bürgerschaft der

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

hat pflichtgemäß einen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes nach § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V zu bedienen.

Gemäß § 1 Abs. 5 KPG können sich das Rechnungsprüfungsamt und/ oder der Rechnungsprüfungsausschuss, soweit erforderlich und in Teilaufgaben, sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Die UHGW hat mit Datum vom 05.08.2021 nach erfolgtem Verfahren einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb dem Rechnungsprüfungsamt Wolgast einen Auftrag zur "Beratungsleistung bei der Prüfung der Jahresabschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen" erteilt.

Die persönlichen Einschränkungen des § 2 Abs. 7 KPG M-V für die Tätigkeit als sachverständige Dritte sind im Zuge der Inanspruchnahme des RPA Wolgast nicht gegeben.

Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Lubmin, Usedom-Nord, Uecker-Randow-Tal und Züssow, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, sowie die Hansestadt Anklam, Stadt Pasewalk und die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf haben mit Abschluss des "Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung" eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Abschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen der Ämter, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Hierzu hat die Stadt Wolgast vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V obliegen, eingerichtet.

30.04.2024 Seite 4 | 30

Das Rechnungsprüfungsamt der UHGW bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast im Rahmen der Beratung und zur Prüfungsunterstützung für ihre städtebaulichen Sondervermögen.

1.2 Prüfungsumfang

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 des SSV 194 - SUB Ostseeviertel Parkseite nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V i. V. m. § 64 Abs. 2 und 4 KV M-V und §§ 136 und 165 des BauGB und der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2016 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Oberbürgermeister, Herr Dr. Stefan Fassbinder.

An der Aufstellung des von der Verwaltung erstellten Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt.

Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese, soweit möglich, durch die Verwaltung vorgenommen und in den vorliegenden Jahresabschluss übernommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der "Praxishilfe Jahresabschlussprüfung" in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2016 nebst dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient der Berichterstattung an das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss und weiterer Gremien der UHGW sowie zur weiteren Verwendung an die Bürgerschaft.

30.04.2024 Seite 5 | 30

Nicht Gegenstand der Prüfung war eine Nachprüfung der Bewertungen zur Eröffnungsbilanz sowie der Vollständigkeit der Erfassung. Ebenfalls nicht Gegenstand war die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung.

Sie wurde so gestaltet, dass auf der Basis von Stichproben Aussagen über die Vermögens-, Ertragsund Finanzlage des SSV möglich waren.

Die Stichprobentiefe erfolgte aufgrund des hohen Risikos in den ersten Jahren der Aufstellung von Jahresabschlüssen in hoher Tiefe von 80 - 100 %.

Ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der UHGW.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung des SSV wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des SSV und die Ermittlung der Werte zur Eröffnungsbilanz sowie den bereits verbuchten Werten und den vorliegenden Anhängen verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation der Verwaltung der UHGW mit den Aufgaben und Abläufen in der Verwaltung bezüglich der Aufstellung und Verbuchung des SSV beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche zu den erfolgten Veränderungen und Entscheidungen im Buchungswesen haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen und ob diese hierzu geeignet sind.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

30.04.2024 Seite 6 | 30

In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir uns an den seitens des Innenministeriums herausgegebenen Empfehlungen orientiert.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen uns der Zwischenverwendungsnachweise der UHGW, die Buchungsnachweise in Form des Kassenjournals, die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anhang und die ergänzenden Anlagen zum SSV vor. Saldenbestätigungen über Bankbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2016 waren ebenfalls nicht vorzulegen.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den benannten Auskunftspersonen der UHGW in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Die Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der "Praxishilfe Jahresabschlussprüfung", in der Fassung vom 29.04.2011) wurde unsererseits vorausgesetzt.

Rechtsaufsichtlich wird aufgrund eines Erlasses des Innenministeriums die Nicht-Erstellung eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 49 KV MV für das Jahr 2016 nicht beanstandet. Die UHGW hat daher auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes für 2016 verzichtet.

Dies wird durch das Rechnungsprüfungsamt mitgetragen.

In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

30.04.2024 Seite 7 | 30

1.3 Rechtliche Grundlagen

- GemHVO-Doppik M-V und GemKVO-Doppik M-V
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik M-V und GemKVO-Doppik M-V
- Kommunaler Kontenrahmen und Kontenrahmenplan des Landes MV
- Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen mit Anlagen sowie Praxishilfe Jahresabschlussprüfung des NKHR-Projekts
- FAQ des Projekts NKHR M-V
- BBR f
 ür das SSV der UHGW i. V. m. der BBR der UHGW
- Arbeitsrichtlinie SSV
- weitere Grundlagen, insbesondere Bürgerschaftsbeschlüsse

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt des Jahres 2015/2016 wurde am 17.12.2014 von der Bürgerschaft der UHGW beschlossen und seitens der Kommunalaufsicht am 27.04.2015 genehmigt. Die Veröffentlichung erfolgte mit Datum vom 06.05.2015. Damit war für das Jahr 2016 keine Interimswirtschaft gegeben.

30.04.2024 Seite 8 | 30

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

2.1.1 EDV

Die Verwaltung verwendet die Finanzsoftware AB-Data-kommunal.

Die Freigabe des Programms erfolgte durch den Oberbürgermeister rückwirkend zum 01.01.2012 am 11. August 2015, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2015.

Die Ausdrucke berücksichtigen bereits spätere Rechtsänderungen. Dies ist zulässig.

Die Aufteilung gemäß der Muster des NKHR-Projekts war aus den Anlagen nicht unmittelbar ersichtlich und wurde abgeleitet.

2.1.2 Buchungswesen

Die Begleitung des städtebaulichen Sondervermögens erfolgt durch die Stabstelle Stadtsanierung. Damit war seitens der UHGW die Verpflichtung gegeben, parallel zu den Abrechnungsanforderungen für Sanierungsgebiete die doppischen Verbuchungen im städtischen Rechnungswesen abzuleiten, in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO-Doppik zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI M-V überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

30.04.2024 Seite 9 | 30

3. Vorjahresabschluss

Das Haushalts- und Rechnungswesen des SSV 194 – "Stadtumbau Ost – Ostseeviertel Parkseite" wurde zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 auf das NKHR-MV umgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 1.183.820,66 € ist vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast als beauftragten Dritten mit Datum vom 15.11.2023 geprüft und vom Rechnungsprüfungsamt der UHGW mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 05.01.2024 versehen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 10.01.2024 der Einschätzung angeschlossen.

Der Jahresabschluss wurde am 22.02.2024 durch die Bürgerschaft festgestellt. Die Veröffentlichung erfolgte am 12.03.2024.

Die folgenden Feststellungen waren auf ihre Umsetzung zum Jahresabschluss 2016 zu überprüfen:

- Gemäß § 15 Absatz 1, Satz 4 GemHVO bleiben übertragene Mittel längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Damit sind die Weiterübertragungen von Aufwendungen und laufenden Auszahlungen nicht zulässig.

Es wird empfohlen, Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich nur im Rahmen des Wertaufhellungszeitraumes für die aufzuholenden Jahresabschlüsse im zwingend notwendigen Umfang zu bilden und im Übrigen hierauf zu verzichten.

Grundsätzlich sollten die korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen zwischen laufenden Auszahlungen, investiven Auszahlungen und Aufwendungen in gleicher Höhe bestehen. Entsprechende Buchungen wirken sich i.d.R. gleichmäßig auf alle 3 Konten aus.

- Die Feststellung ist in 2016 nicht mehr relevant.
- Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 "privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich" nunmehr das Konto 1640 "privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU" verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht

30.04.2024 Seite 10 | 30

ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 "Zinsabschlagsteuer" ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter "Sonstige Vermögensgegenstände" zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.

- Die Korrekturen sind zum JAB 2016 noch nicht erfolgt.
- Die nachträglich entstandenen Kosten für die Rigaer Straße sind bezüglich erfolgter
 Nachaktivierung zu überprüfen. (7.494,80 €)
 - Die Nachaktivierung wurde in 2023 übergeben.

30.04.2024 Seite 11 | 30

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2016 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2015 gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2015		31.12.2016		+/-
	€ %		€	%	€
Aktiva					
Immaterielle					
Vermögensgegenstände	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sachanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Vorräte	473.206,05	40,0	45.881,32	5,6	-427.324,73
- Privat nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- öffentlich nutzbare Objekte	473.206,05	40,0	45.881,32	5,6	-427.324,73
Forderungen	614.399,83	51,9	340.249,18	41,6	-274.150,65
Liquide Mittel	96.214,78	8,1	431.985,66	52,8	335.770,88
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzsumme Aktiva	1.183.820,66	100,0	818.116,16	100,0	-365.704,50
Passiva					
Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Eigenkapital	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sonderposten	765.014,85	64,6	644.457,83	78,8	-120.557,02
- Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- Sonderposten privat nutzbare	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Objekte - Sonderposten öffentlich	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
nutzbare Objekte	370.481,55	31,3	1.363,66	0,2	-369.117,89
- Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	394.173,30	33,3	643.094,17	<i>78,6</i>	248.920,87
Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten	418.805,81	35,4	173.658,33	21,2	-245.147,48
- Anzahlungen auf Bestellungen	410.003,01	33,4	173.030,33	∠1,∠	-243.147,40
Gemeinde	76.907,82	6,5	116.882,60	14,3	39.974,78
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzsumme Passiva	1.183.820,66	100,0	818.116,16	100,0	-365.704,50

30.04.2024 Seite 12 | 30

Die Vorjahreswerte werden in Klammern gezeigt.

Die **wirtschaftliche Eigenkapitalquote** fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Sie beläuft sich auf **78,8** % (64,6 %).

Diesen Mitteln stehen das Vorratsvermögen mit insgesamt **5,6 %** (40,0 %) sowie die liquiden Mittel mit **52,8 %** (8,1 %) der Bilanzsumme entgegen.

Aktiva

Anlagevermögen 0.00 € (0.00 €)

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im städtebaulichen Sondervermögen werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der Stadt übergeben.

Zuwendungen an Dritte (Immaterielle Vermögensgegenstände) sind im SSV nicht ausgereicht worden.

<u>Umlaufvermögen</u>

818.116,16 € (1.183.820,66 €)

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

Vorräte

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

45.881,32 € (473.206,65 €)

Privat nutzbare Objekte

0,00€

(0,00€)

30.04.2024 Seite 13 | 30

Unter dieser Position werden die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke bebauter und unbebauter Art (D.4-Objekte) zum 31.12.2016 zusammengefasst.

Diese waren im SSV 194 nicht auszuweisen.

- Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

45.881,32 € (473.206,05 €)

Es wurden folgende Maßnahmen dargestellt:

Maßnahme	Bestand per	Zugang	Aktivierung/	Ausweis in Ver-	Bestand per
	31.12.2015		Ausbuchung	bindlichkeiten	31.12.2016
			- in EUR -	,	
Quartier B2-9479	817,56	0,00	-99,66	717,90	717,90
Querachse Vilmer	338.659,14	56.372,55	-390.792,92	4.238,77	4.238,77
Weg/ Lubminer Platz					
Verkehrsanlage	133.729,35	17.661,29	-151.104,68	285,96	285,96
Rigaer Str. vor					
Quartier B2					
Trelleborger Weg	0,00	33.304,18	0,00	238,00	33.304,18
Stettiner Str.	0,00	803,25	0,00	0,00	803,25
Gedser Ring	0,00	5.338,28	0,00	5.338,28	5.338,28
Talliner Str.	0,00	1.192,98	0,00	0,00	1.192,98
Summe	473.206,05	114.672,53	-541.997,26	10.818,91	45.881,32

Nach unterjährigen Zugängen bei den Investitionsmaßnahmen in Höhe von 114.672,53 € (416.377,11 €) erfolgten nach Fertigstellung bzw. im Zuge von Nachaktivierungen auf die o.g. Maßnahmen Ausbuchungen über Bestandverminderung in Höhe von -541.997,26 € (-88.695,67 €). Die fertig gestellten Maßnahmen wurden an den Kernhaushalt übergeben.

Im Restbestand i.H.v. insgesamt 45.881,32 € (473.206,05 €) sind noch Verbindlichkeiten für Maßnahmen i.H.v. 10.818,91 €, davon aus Sicherheitseinbehalten 5.242,63 € enthalten. Ohne Verbindlichkeiten ergibt sich ein Nettobestand i.H.v. 35.062,41 €.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

340.249,18 € (614.399,83 €)

Öffentlich-rechtliche Forderungen,

Forderungen aus Transferleistungen

0,00 € (270.484,46 €)

Die Forderungen aus Eigenanteilen der Wohnungsunternehmen für die Umgestaltung von fertig gestalteten Freianlagen wurden beglichen.

30.04.2024 Seite 14 | 30

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

305.392,51 € (50.110,35 €)

Zinseinzahlungen auf diesem Treuhandkonto in Höhe von insgesamt 5,50 €, sowie aus einer Eigenmittelrate der Stadt für die Broschüren der Wohnungsgesellschaften mit 3.653,28 € bestanden zum Bilanzstichtag weiterhin.

Im Zuge eines Klageverfahrens wurde ein Vergleich zwischen der UHGW und einer Privatperson geschlossen, aus dem in 2015 eine Forderung i.H.v. 46.451,57 € resultierte, die beglichen wurde. Neue Forderungen gegen ein Wohnungsunternehmen aus der Umgestaltung von Freianlagen i.H.v. 270.484,46 € und 31.249,27 € kamen hinzu.

Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

28.569,69 € (287.518,04 €)

Zur EÖB bestanden Forderungen gegenüber der UHGW aus zu zahlenden Eigenanteilen in Höhe von 28.538,63 € für RSI-Mittel, die fortgeschrieben wurden.

Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragssteuern bestanden weiterhin in Höhe von $31,06 \in (31,06 \in)$.

Vorjahres-Forderungen aus dem Differenzausgleich zwischen Aktiva und Passiva aufgrund nicht ausreichender Finanzierungsmittel in den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten in Höhe von 60.948,35 € aus der EÖB 2012 wurden in 2016 beglichen.

Forderungen aus noch nicht gezahlten Fördermitteln des Bundes und Landes in Höhe von jeweils 99.000,00 € wurden ebenfalls in 2016 beglichen.

- Sonstige Vermögensgegenstände

6.286,98 € (6.286,98 €)

Die Forderungen gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger aus dem Bestand des Treuhandvermögens sind hier weiterhin ausgewiesen.

Guthaben bei Kreditinstituten

431.985,66 € (96.214,78 €)

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bankbestand des Treuhandvermögens, das durch die UHGW nach Aufhebung des Vertrages mit dem Sanierungsträger fortgeführt wurde. Er ist durch den Zwischenverwendungsnachweis unterlegt und entspricht in der Veränderung zum Vorjahresabschluss dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

30.04.2024 Seite 15 | 30

Passiva

Eigenkapital $0.00 \in (0.00 \in)$

Als Kapitalrücklage wäre der von der Stadt eingebrachte Wert der Grundstücke (D.4-Vermögen) ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht weiter veräußert wurden. Diese waren nicht vorhanden.

Im Städtebaulichen Sondervermögen können aufgrund der hierfür geltenden besonderen Vorschriften keine Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge in der Ergebnisrechnung entstehen.

Sonderposten

644.457,83 € (765.014,85 €)

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im städtebaulichen Sondervermögen werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich laut kontenmäßiger Zuordnung aus der Überleitung zum Vorjahresabschluss und den Buchungen zum Jahresabschluss wie folgt dar:

	Verhältnis 2015		Zugang 2016	Verhältr	nis 2016
	in EUR	in %		in EUR	in %
Bund	3.250.492,72	28,80	99.000,00	3.349.492,72	29,17
Land	4.396.207,38	38,95	99.000,00	4.495.207,38	39,14
Stadt	3.639.630,54	32,25	0,00	3.639.630,54	31,69
Summe	11.286.330,64	100,00	198.000,00	11.484.330,64	100,00

Zusätzliche Eigenmittel und teilweise nicht förderfähige Kostenanteile sind in 2016 gezahlt worden für:

- 76.250,00 € Trelleborger Weg
- 43.452,79 € Querachse Vilmer Weg/Lubminer Platz
- 7.918,85 € Wohnquartier B 2
- 13.111,70 € Umgestaltung Innenhof Riemser Weg II
- 40.000,00 € Verkehrsanlage Rigaer Str. vor Quartier B 2

30.04.2024 Seite 16 | 30

Hiervon waren teilweise nachträgliche Zahlungen von bereits fertiggestellten Maßnahmen zu finanzieren und hierfür auch ertragswirksame Ausbuchungen vorzunehmen.

Von Dritten sind weitere Mittel für das Wohnquartier C 4 mit 30.218,28 € eingegangen.

Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

1.363,66 € (370.841,55 €)

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte.

Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter "Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten" (4.10.2) auszuweisen ist.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Sonderposten für	Bestand per	Zugang	Netto	Bestand per
Maßnahmen an öffentlich	31.12.2015		Aktivierung/	31.12.2016
nutzbaren Objekten			Abgang	
	-	- in E	EUR -	
Bund	42.404,51		-41.822,20	582,31
Land	57.952,58		-57.171,23	781,35
Summe	100.357,09		-98.993,43	1.363,66
Anteil Stadt	76.907,82		39.974,78	116.882,60
Summe Finanzierungsmittel	177.264,91		-59.018,65	118.246,26
Maßnahmen an öffentlich	177.264,88			35.062,41
nutzbaren Objekten- netto				
Zusätzliche, noch nicht				83.183,85
verwendete				
Finanzierungsanteile UHGW				

Die Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten zum Stichtag 2016 belaufen sich auf insgesamt 114.672,53 € (s. Aktiva). Hierin war eine nachträglichen Zuordnung einer Zahlung vor EÖB-Stichtag 2012 i.H.v. 17.661.29 € enthalten, sodass sich die Bestandserhöhungen lediglich auf 97.011,24 € beliefen. Zu aktivieren waren 541.997,26 €.

30.04.2024 Seite 17 | 30

Von dem auf der Aktivseite ausgewiesenen öffentlich-nutzbaren Objekten i.H.v. 45.881,32 € werden offene Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 10.818,91 € unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen, sodass lediglich 35.062,41 € als Gesamtfinanzierungsmittel unter den Sonderposten und Anteilen der Stadt zu spiegeln waren. Es ergibt sich eine Differenz i.H.v. insgesamt 0,03 € zu den Sonderposten, die im Anhang erläutert wurde und zum JAB 2016 noch nicht korrigiert wurden.

Die in der o.g. Tabelle benannten Werte der Sonderpostenveränderungen berücksichtigen zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten der UHGW. Die unter Bund und Landesanteilen ausgewiesenen Restbestände beziehen sich ausschließlich auf die Maßnahmen Stettiner Str. und Talliner Str. mit den o.g. zusätzlichen 0,04 €, insgesamt 1.363,66 €. Im Anteil der Stadt sind neben entsprechenden Anteilen hierfür (632,61 €) zusätzliche Eigenanteile i.H.v. 76.250 € für den Trelleborger Weg enthalten, von denen zur Spiegelung der Netto-Aktivposition ohne Verbindlichkeiten 33.066,18 € berücksichtigt sind. Des Weiteren kamen weitere Eigenanteile von 40.000 € für die Verkehrsanlage Rigaer Str. hinzu, sodass insgesamt im kommunalen Eigenanteil abzüglich von o.g. 0,01 €: 116.882,60 € zu spiegeln sind. Weitere gezahlte Eigenanteile sind in den Aktivierungen bereits berücksichtigt.

Unterjährig erfolgten aus Vereinfachungsgründen die Verbuchungen entsprechend der o.g. Tabelle nicht vollumfänglich in den Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte, sondern über die sonstigen Anzahlungen auf Sonstige Sonderposten.

Die auf der Aktivseite ausgewiesenen Verbindlichkeiten für öffentlich-nutzbare Objekte werden erst bei Verausgabung in den Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte gespiegelt, um die individuellen Sonderpostenverwendungen für den Kernhaushalt zu ermitteln. Die entsprechenden Verbuchungen werden nunmehr ergebniswirksam aus den sonstigen Anzahlungen auf sonstige Sonderposten verbucht.

Von den Wohnungsunternehmen im Vorjahr unter den Forderungen gespiegelte zusätzlich aufzubringende Eigenanteile für bereits 2012 ausgebuchte Maßnahmen i.H.v. 270.484,46 € wurden beglichen.

Anzahlungen auf sonstige Sonderposten

643.094,17 € (394.173,30 €)

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen, bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

30.04.2024 Seite 18 | 30

Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	Bestand per 31.12.2015	Einzahlung	Verwendung Für öff nutzb. Objekte	Ausgleich Ergebnis- rechnung	Bestand per 31.12.2016
Bund	154.627,08	0,00	-75.169,83	177.226,68	256.683,93
Land	92.362,09	0,00	-100.862,08	237.800,90	229.300,91
Stadt	147.184,13	0,00	-182.612,12	192.537,32	157.109,33
Summe	394.173,30	0,00	-358.644,03	607.564,90	643.094,17

Aus Programmmitteln sind unterjährig Einzahlungen von Bund und Land mit jeweils 99.000,00 € auf Forderungen des Vorjahres eingegangen. Diese waren tabellarisch bereits in 2015 ausgewiesen. Die zusätzlichen und nicht förderfähigen Eigenanteile der UHGW wurden direkt in den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt verbucht.

Für die Investitionsauszahlungen waren insgesamt unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Korrekturen für Vorjahre 358.644,03 € zu verwenden. Einige Korrekturen stehen noch aus und werden in Folgejahren umgesetzt (s. Anhang).

Zum Ausgleich der Ergebnisrechnung wurden insgesamt 607.754,90 € unter Aufwendungen aus Zuschreibung in die Sonderposten verbucht. Dieser Betrag widerspiegelt die Differenz aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie dem Bestand der liquiden Mittel.

Die städtischen Anteile in Höhe von 157.109,33 € (147.184,13 €) wären in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen.

Der korrespondierende jahresbezogene Ertrag im Kernhaushalt in Höhe von 192.537,32 € hätte unter den laufenden Erträgen/Zahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

Verbindlichkeiten

 $173.658,33 \in (418.805,81 \in)$

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

45.246,12 € (333.418,28 €)

Hier werden die noch offen Verbindlichkeiten aus der Zahlung der Trägervergütung 2012 mit 39.669,84 € und Investitionsanteile für öffentlich-nutzbare Objekte mit 5.576,28 € ausgewiesen.

30.04.2024 Seite 19 | 30

- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

0.00 € (1.188,87 €)

Die Vorjahresverbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken wurden beglichen.

Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

116.882,60 € (76.907,82 €)

Hier werden <u>die Anteile der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten</u> dargestellt. (s. Erläuterungen in Sopo öffentlich-nutzbare Objekte)

Hierin sind neben den Programmmitteln insbesondere noch nicht verwendete zusätzliche Eigenanteile/nicht förderfähige Kosten für noch laufende Maßnahmen enthalten.

Die Summe wäre im Jahresabschluss der UHGW spiegelbildlich unter der Aktiva-Position 1.2.10, Konto 0911 mit der Bezeichnung "Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen" darzustellen gewesen.

- Sonstige Verbindlichkeiten

11.529,61 € (7.290,84 €)

Hier sind die ab 2016 auszuzahlenden Sicherheitseinbehalte i.H.v. 5.242,63 € sowie der an die UHGW zu erstattende verauslagte Kontobestand des ehemaligen Sanierungsträgers mit 6.286,98 € ausgewiesen.

Zusammenfassung

Insgesamt wären aus dem Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite **273.991,93** € (Vorjahr: 224.091,95 €, Erhöhung: 49.899,98 €) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Künftig wären im Zuge der Korrektur des Musters 5a 192.537,32 € in das laufende Saldo als laufende Einzahlungen mit laufenden Erträgen umzubuchen.

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile in Höhe von 3.639.630,54 € (ohne zusätzliche Eigenanteile) in das städtebauliche Sondervermögen eingebracht.

Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Landes und Bundes sowie aus Eigenanteilen der Wohnungsunternehmen sind so Gesamtaufwendungen und Investitionen in Höhe von 14.841.690,96 € getätigt worden.

30.04.2024 Seite 20 | 30

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2016 ergibt sich Folgendes:

		Ergebnis 2016		Gesamtermächtig 2016	gungen	+/-
		€	%	€	%	€
Steuern und	l ähnliche Abgaben	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
	en, allgemeine Umlagen, sonstige					
Tranferertra	_	0,00	0,0	3.300,00	1,3	-3.300,00
Privat- und Leistungser	öffentlich-rechtliche	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
_	uttungen und -umlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
	onstige Finanzerträge	2,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Übrige Ertr		707.612,37	100,0	255.000,00	98,7	452.612,37
davon:	Bestandserhöhungen	97.011,24	13,7	255.000,00	98,7	-157.988,76
	Bestandsverminderungen	-475.436,90	-67,2	-230.000,00	-89,0	-245.436,90
Summe de	r Erträge	707.614,37	46,5	258.300,00	109,7	449.314,37
Personalauf	fwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
	gen für Sach- und					
Dienstleistu	ingen	97.011,24	13,7	807.500,00	312,6	-710.488,76
Abschreibu	8	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendung Tranferaufv	en, allgemeine Umlagen, sonstige wendungen	2.950,00	0,4	0,00	0,0	2.950,00
Zins- und so	onstige Finanzaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Übrige Auf	wendungen	607.653,13	85,9	800,00	0,3	606.853,13
Summe de	r Aufwendungen	707.614,37	100,0	808.300,00	312,9	-100.685,63
Jahreserge	ebnis (vor Rücklagendotierung)	0,00	0,0	-550.000,00	-212,9	550.000,00
Veränderun	g der allgemeinen Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der zweckgebundenen				·		
Kapitalrück	alage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahreserge	ebnis (nach Rücklagendotierung)	0,00	0,0	-550.000,00	-212,9	550.000,00

Gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 € in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € gerechnet worden.

Inanspruchnahmen der ein- bzw. gegenseitigen Deckungsfähigkeit und Zweckbindungen waren nicht gegeben.

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen wurden entsprechend der durch den Hauptausschuss 30.04.2024 Seite 21 | 30

beschlossenen außerplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 100.000 € für die Maßnahme Sanierung Gedser Ring verbucht und erhöhten die Gesamtermächtigungen. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr erhöhten die Gesamtermächtigungen um weitere 450.000,00 €.

Im Jahresergebnis wurden 0,00 € ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich so sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik erreicht.

Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen nach 2017 wurden nicht gebildet.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

sonstige Transfererträge

0,00 € (0,00 €)

In 2016 waren keine Entnahmen sondern Zuschreibungen in die Anzahlungen auf Sonderposten zum Ausgleich der Ergebnisrechnung auszuweisen.

Zinserträge 2,00 € (23,38 €)

In 2016 konnten auf positive Bankbestände Zinsen erzielt werden.

Sonstige Erträge

707.612,37 € (462.829,05 €)

Unter dieser Position werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte sowie aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der UHGW für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten mit 475.436,90 € dargestellt.

Weitere 610.601,13 € beziehen sich auf ausstehende Forderungen aus einem gerichtlichen Vergleich mit einer Privatperson i.H.v. 265.537,42 € sowie aus ertragswirksamen Umbuchungen sonstiger Sonderposten von Dritten für bereits abgeschlossene Maßnahmen i.H.v. 345.063,71 €.

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Gemeinden vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt. Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z. B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im

30.04.2024 Seite 22 | 30

Soll darzustellen.

In 2016 ergaben sich <u>Bestandserhöhungen</u> in Höhe von 97.011,24 € (416.377,11 €). Diese beziehen sich auf Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten Querachse Vilmer Weg/Lubminer Platz, Trelleborger Weg, Stettiner Str, Gedser Ring und Talliner Str. (s. Erl. zu den Aktiva öffentlich-nutzbare Objekte).

Bestandsverminderungen ergaben sich in Höhe von -475.436,90 € (88.695,87 €) aus den Ausbuchungen der Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten Vilmer Weg/Lubminer Platz sowie Nachaktivierungen auf bereits ausgebuchte Maßnahmen Rigaer Straße vor Quartier B2 sowie Wohnquartier B2.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

97.011,24 € (416.377,11 €)

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandorientierten Buchungswesen der Gemeinden nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269 an die Finanzrechnungskonten zu leisten. Diese beliefen sich auf 97.011,24 € für die o.g. Maßnahmen.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

2.950,00 € (0,00 €)

In 2016 erfolgte eine Förderung für private Aufwendungen im Wohnquartier B 2 i.H.v. 2.950,00 €, die im Zwischenverwendungsnachweis unter den Erschließungskosten ausgewiesen wurde.

Sonstige Aufwendungen

607.653,13 € (46.475,32 €)

Hier wurden Bankgebühren mit 88,23 € (75,71 €) sowie Zuschreibungen in die Sonderposten i.H.v. 607.564,90 € (46.399,61 €) verbucht.

Der gemeindliche Anteil hieraus beläuft sich auf 14.963,87 € und stellt Erträge im Kernhaushalt dar.

Die Gesamtsumme der Erträge erhöhte sich um $449.314,37 \in (13.852,43 \in)$ und der Aufwendungen verminderte sich um $-100.685,63 \in (-436.147,57 \in)$ zu den Gesamtermächtigungen und sind im Wesentlichen auf nicht im geplanten Umfang durchgeführten Investitionen und zu hoch gebildeter Ermächtigungsübertragungen zurück zu führen.

30.04.2024 Seite 23 | 30

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2016 (inkl. genehmigter über- und außerplanmäßiger Auszahlungen mit ihrer Deckung) ergibt sich Folgendes:

	Ist 2016		Gesamtermächtigungen 2016		+/-
	€	%	€	%	€
Summe der laufenden Einzahlungen	452.332,21	100,0	289.000,00	100,0	163.332,21
Summe der laufenden Auszahlungen	389.410,50	86,1	807.600,00	279,4	-418.189,50
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen					
vor planmäßiger Tilgung	62.921,71	13,9	-518.600,00	-179,4	581.521,71
Summe der Einzahlungen aus		ŕ			•
Investitionstätigkeit	365.621,64	80,8	325.802,00	112,7	39.819,64
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	97.011,24	21,4	683.622,89	236,5	-586.611,65
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	268.610,40	59,4	-357.820,89	-123,8	626.431,29
Finanzmittelüberschuss/Finanzmitt	,		,		,
elfehlbetrag	331.532,11	73,3	-876.420,89	-303,3	1.207.953,00
Einzahlungen aus der Aufnahme von					
Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Tilgung von Krediten für		•			
Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen					
aus Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und		ŕ			•
ungeklärten Zahlungsvorgänge	4.238,77	0,9	0,00	0,0	4.238,77
Veränderung der liquiden Mittel					
und der Kassenkredite	335.770,88	74,2	-876.420,89	-303,3	1.212.191,77
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	62.921,71	13,9	-518.600,00	-179,4	581.521,71
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2016					
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2016 aus dem investiven Bereich					
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2016/ 2015	431.985,66		96.214,78		335.770,88

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2016 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, von der Stadt nach Übernahme des Treuhandvermögens weitergeführt wurden

30.04.2024 Seite 24 | 30

(Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u.a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisenden Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zum Vorjahresabschluss gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich:

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 31.400,00 € unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren in Höhe von 446.551,48 € zu bilden und somit **planmäßig** gegeben.

Ermächtigungsübertragungen für laufende Auszahlungen an öffentlich-nutzbaren Objekten wurden mit 450.000,00 € gebildet, hinzu kamen außerplanmäßig beschlossene Auszahlungen i.H.v. 100.000,00 € für die Sanierung des Gedser Ring und verminderten die Gesamtermächtigungen auf ein Gesamtsaldo i.H.v. -518.600,00 €.

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 62.921,71 € (250.959,02 €) und damit eine Verbesserung in Höhe von 581.521,71 € zu den Ermächtigungen erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des positiven Kassenbestandes der laufenden Rechnung in Höhe von 446.551,48 € wurde der Haushaltsausgleich bei einem **positiven** Saldo von 509.473,19 € erreicht.

Damit war sowohl der jahresbezogene als auch der gesetzliche Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2. GemHVO-Doppik gegeben.

Ermächtigungsübertragungen für laufende Auszahlungen nach 2017 erfolgten nicht.

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des Kernhaushaltes vergleichbar. Es können in Folgejahren auch unausgeglichene Finanzrechnungen entstehen, ohne dass hierfür ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen wäre.

30.04.2024 Seite 25 | 30

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit von -70.802,00 € (173.568,00 €) gerechnet.

Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden i.H.v. 100.000,00 € nach Beschlussfassung verbucht.

Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr wurden i.H.v. 428.622,89 € (400.000,00 €) übertragen. Insgesamt verminderten sich die Gesamtermächtigungen damit auf -357.820,89 €.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem positiven Saldo in Höhe von 268.610,40 € (-344.889,48 €) ab.

Dieser entstand insbesondere aus den gegenüber den Gesamtermächtigungen nicht benötigten Übertragungsermächtigungen, der außerplanmäßigen Auszahlungen sowie weiterer Einsparungen.

Es erfolgten keine Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen nach 2017.

Gesamtfinanzlage

Durch einen positiven jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 62.921,71 € und einen positiven Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 268.610,40 € wurde ein *Finanzmittelüberschuss in Höhe von 331.532,11 € (-93.930,46 €)* erwirtschaftet.

Hinzu kamen Veränderungen in den durchlaufenden Geldern i.H.v. 4.238,77 € aus zu bildenden Sicherheitseinbehalten für Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von 335.770,88 € (-86.639,62 €) auf nunmehr 431.985,66 € (96.214,78 €) eingetreten.

30.04.2024 Seite 26 | 30

4.4 Anlagen

Gemäß § 60 Absatz 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Anhang der UHGW vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein. Auf den Rechenschaftsbericht durfte verzichtet werden.

4.4.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr

Die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2016 stellt laut Muster 5a sich wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen:

	Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	446.551,48 €
+	Saldo 2016	62.921,71 €
=	Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2016	509.473,19 €
Inves	stive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	
	Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	-351.340,56 €
+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	
	Investitionstätigkeit	268.610,40 €
+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für	
	Investitionen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00 €
=	Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2016	-82.730,16 €
Durc	hlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:	
	Anfangsbestand	1.003,86 €
+	Saldo 2016	4.238,77 €
=	Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2016	5.242,63 €
Stan	d der Liquiden Mittel zum 31.12.2015	96.214,78 €
+	Veränderung 2016	335.770,88 €
Stan	d der Liquiden Mittel zum 31.12.2016	431.985,66 €

30.04.2024 Seite 27 | 30

4.4.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

Es wurden in 2015 Ermächtigungsübertragungen auf 2016 vorgenommen:

- Aufwandsermächtigungen Investitionsanteile: 450.000,00 €
 - Laufende Auszahlungsermächtigungen: 450.000,00 €
 - Investive Auszahlungsermächtigungen: 428.622,89 €

Von den Ermächtigungen wurden keine Mittel nach 2017 weiterübertragen und auch keine neuen Übertragungsermächtigungen gebildet. Es erfolgten teilweise Inanspruchnahmen in 2016.

30.04.2024 Seite 28 | 30

5. Abschließender Prüfvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des städtebaulichen Sondervermögens

"Stadtumbau Ost – Ostseeviertel Parkseite – SSV 194"

der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde gemäß § 1 Absatz 4 KPG M-V durchgeführt. Die Prüfung bezog sich dabei auf den Jahresabschluss, die Anlagen und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Aus den Vorjahresfeststellungen wirken folgende Feststellungen weiter fort:

- Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 "privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich" nunmehr das Konto 1640 "privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU" verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 "Zinsabschlagsteuer" ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter "Sonstige Vermögensgegenstände" zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
- Die Korrekturen sind zum JAB 2016 noch nicht erfolgt.

Abschließend wird auf folgendes hingewiesen:

 In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

30.04.2024 Seite 29 | 30

 Der jahresbezogene Gewinn in Höhe von 192.537,32 € hätte unter den laufenden Erträgen/ Einzahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

<u>Hinweis:</u> Die Prüfung als sachverständiger Dritter ersetzt <u>nicht</u> die örtliche Prüfung im Rahmen der §§ 3 und 3a KPG M-V. Der Prüfungsvermerk ist insofern <u>nicht</u> mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks i. S. d. § 322 HGB gleichzusetzen.

Wolgast, 30. April 2024

Eschenauer

Eschenauer

Leiterin RPA

30.04.2024 Seite 30 | 30



Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2016

Städtebauliches Sondervermögen "194 – Ostseeviertel/Parkseite - SUB"

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitätsund Hansestadt Greifswald "194 – SUB – Ostseeviertel Parkseite" zum 31.12.2016

ERGEBNISRECHNUNG	05
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	09
FINANZRECHNUNG	12
BILANZ	21
VORWORT	23
ANHANG	26
des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald "194 - SUB Ostseeviertel Parkseite" zum 31.12.2015	
I. Rechtsgrundlagen	26
II. Gliederung des Jahresabschlusses	26
III. Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden	26
IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz	26
Aktiva	27
A. 1 Anlagevermögen	27
A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	27
A 1.3 Finanzanlagen	27
A. 2 Umlaufvermögen	27
A. 2.1 Vorräte	27
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	27
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29
A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30
A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	30
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	31
A. 2.4. Liquide Mittel	31
Passiva	32
P. 1 Eigenkapital	
P 1 1 Kanitalrücklage	32

P. 1.			iberschuss / Jahresfehlbetrag	
P. 2	S	onder	oosten	32
P.2.:	1 Sor	nderpo	sten zum Anlagevermögen	32
P. 2.	.4 S	Sonstig	ge Sonderposten	33
P. 3	R	ückste	ellungen	37
P. 4.	. V	erbind	lichkeiten	38
P. 4	.5 V	/erbind	dlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38
P. 4	.7 V	erbind	lichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	38
P. 4	.10 V	/erbind	dlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	39
P. 4	.11 8	Sonstig	ge Verbindlichkeiten	39
V.	Α	_	n zur Ergebnisrechnung	
ER.	Nr. 1	0	Summe der Erträge	40
ER.	Nr. 1	9	Summe der Aufwendungen	42
ER.	Nr. 2	5	Jahresergebnis	.43
VI.	Α	ngabe	n zur Finanzrechnung	44
FR.	Nr. O	9	Summe der laufenden Einzahlungen	44
FR.	Nr. 1	7	Summe der laufenden Auszahlungen	45
FR N	Nr. 18	3	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	.45
FR.	Nr. 2	4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	46
FR.	Nr. 2	8	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	46
FR.	Nr. 3	0	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	.47
FR.	Nr. 3	6	Veränderung der liquiden Mittel	47
VII.	S	onstig	e Angaben	48
1.	Finar	nzielle	Verpflichtungen aus Leasingverträgen u. kreditähnlichen Verpflichtungen	.48
			n genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine en begründen	.48
3.	Haus	haltse	rmächtigungen	48
4.	Sons	tige Sa	achverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	48
5.	Sons	tige w	esentliche Verträge	49
6.	Korre	ektur c	ler Eröffnungsbilanz	49
ANL	AGE	NÜBEF	RSICHT	50
FOR	RDER	UNGS	ÜBERSICHT	. 52
VER	BIND	LICH	(EITENÜBERSICHT	. 53
ÜRE	RSIC	HT HA	AUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN	.54

ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH FÄLLIG WERDENEN AUSZAHLUNGEN	55
ANGABEN ZU DEN VORRÄTEN	56
DARLEHENSÜBERSICHT	57
GRUNDSTÜCKSVERZEICHNIS	58
ZUWENDUNGSÜBERSICHT	59
ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUASAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER LIQUIDEN MITTEL UND DER KASSENKREDITE IM HAUSHALTSJAHR	60

Ergebnisrechnung 2016

j								
ž	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (ifd. Nr.)	Ansatz 2016	Verände- rung durch Nachtrag 2016	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2016	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende aufwen- dungen 2016	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2016	Ermächti- gungen 2016
					in	in EUR		
			1	2	67	4	ıo	9
3	102	THE REAL PROPERTY AND ADDRESS OF THE PERSON ADDRESS OF THE PERSON AND ADDRESS OF THE PERSON ADDRESS OF THE PERSON AND ADDRESS OF THE PERSON ADDRESS OF THE PERSON ADDRESS OF THE PERSON ADDRESS OF THE P	C	0	0.00	00'0	00'0	00'0
5 6	Steuern und ammore Abgaben Zuwendungen, allgemeine Umlagen und		3.300	0	00'0	00'0	00'0	3.300,00
	sonstige Transferentrage		c	6	00.0	00'0	00'0	00'0
8 8	Afforestick materiate I eletanogeometre		0	0	00'0	00'0	00'0	00'0
+ + 5 6	Orientical-reconlined parameters of private children and private childre			0	00'0	00'0	00'0	00'0
3 8	Kostonerstaffungen und Kostenimlagen		0	0	00'0	00'0	00'0	00'0
3 6	Anders aktivists Financial		0	0	00'0	00'0	00'0	00'0
5 8	Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0	0	00'0	00'0	00'0	00'0
3 8		2	255.000	0	00'0	00'0	00'0	255.000,00
	2 %		258.300	0	00'0	00'0	00'0	258.300,00
*	Oceanity			0	00°0	00'0	00'0	00.00
- 5	Veresculate at fluending as		0	0	00'0	00'0	00'0	00'0
4 6	Aufwardingen für Sach- und Dienstleistungen		257.500	0	00'0	100.000,00	00'0	357.500,00
5 4	Abschraibungen		0	0	00'0	00'0	00'0	00'0
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige		0	0	00'0	00'0	00'0	00,00
9	Transferantwendungen		0	0	00'0	00'0	00'0	00'0
2 4	Aurwendungen der sozialen Storerung Zinsaufwendungen und sonstige		0	0	00'0	00'0	00'0	00'0
	Finanzaufwendungen		800	191	0.00	00'0	00'0	800,00
100	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	-	258.300	0	00'0	100.000,00	00'0	358.300,00
]		1		1				
20 7	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehibetrag)		0	0 8 2	00'0	-100.000,00	000	-100.000,00
	vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	Ξ						
21 -	Einstellung in die Kapitalrücklage		3 0 6	00	00'0	00'0	00.0	00'0
5 2 +	F Enthahme aus der Kapitairucklage		•					

R02_EERQ: 24.11.23 401 / 07 / 20.03.2024 / 09:14

(gemäß \$44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	auf Anhang (ifd. Nr.)	Emächti- gungen aus Haushaits- vorjahren	ermäch- tigungen 2016	2016	2016	201 201 501 501 501 501 501 501 501 501 501 5	veränderung gegenüber 2015	gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
					in EUR			
		-	60	6	10	11	12	13
83 -		000	000	0000	0.00	000	00'0	00'0
Steuern und annliche Abgaben Zinwendungen, allgemeine Umlagen und		00,0	3.300,00	0,00	-3.300,00	00'0	00'0	00'0
sonstige Transfererträge		o o	0	000	000	00.0	0.00	00'0
+ Erträge der sozialen Sicherung		000	000	000	00'0	00'0	00'0	00'0
+ Offentlich-rechtikche Leistungsentgerre		000	000	0.00	00'0	00'0	00'0	00'0
+ Privatrechtliche Leistungsentgene		866	000	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		000		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Andere aktivierte Eigemeistungen Zinoodsko und constine Eigenvertigee		00.0		2,00	2,00	23,38	-21,38	00'0
A Constitute Fathers		00'0		707.612,37	452.612,37	462.829,05	244.783,32	00'0
13 %		00'0	i i	707.614,37	449.314,37	462.852,43	244.761,94	000
Dominion from the control of the con	0. 23	00.0	0.00	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00
		000		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
- Versolgungsaulweildungen		450 000 00	807.50	97.011.24	-710.488,76	416.377,11	-319.365,87	00'0
A hope in case and personal and		00'0		00'0	00'0	00'0	00'0	0,00
Zuwendungen, Umlagen und sonstige		00'0		2.950,00	2.950,00	00'0	2.950,00	00'0
Transferaufwendungen	W .	00.0	0.00	00'0	00'0	00'0	0,00	00'0
- Zinsaufwendungen und sonstige		00'0		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Finanzaufwendungen		00.0	800,00	607.653,13	606,853,13	46.475,32	561.177,81	0,00
Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		450.000,00	808.300,00	707.614,37	-100.685,63	462.852,43	244.761,94	00.0
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		450.000,00	-550.000,00	0,00	550.000,00	00'0	00'0	00'0
Cinchellurer in die Kanitalrücklans		000	0.00	00'0	00'0	00'0		00'0
		000		000		00.0	0.00	00.0

R02_EERQ: 24,11.23 401 / 07 / 20.03.2024 / 09:14

Städtebauliches Sondervermögen 194 - Ostseeviertel Parkseite - Stadtumb

Nr. Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (ffd. Nr.)	Ansatz 2016	Verände- rung durch Nachtrag 2016	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2016	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2016	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- gensettigen Deckungs- fähigkeit 2016	Ermächti- gungen 2016
				E	in EUR		
		-	2	3	4 Park	LO .	9
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen		0	0	00'0	00'0	00'0	00'0
aus dem kommunalen Finanzausgleich 24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0		00'0	00'0	00'0	00'0
25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nammer 20 zuzütellich Nummern 22 und 24.	900	0	0	00'0	-100.000,00	00'0	-100.000,00

nachrichtlich:

26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr

27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)

-100.000,00

Nr. Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis- veränderung gegenüber 2015	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
					in EUR			
		7	00	o	10	11	12	13
 23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 	- 5	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)		-450.000,00	-550.000,00	00'0	550.000,00	00'0	00'0	00'0
nachrichtlich: 26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr 27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)			0,000.055-	00'0	00'000'099	00'0	00'0	00.0

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2016

	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2016	übertragene Ermächti- gungen 2015	Gesamt- ermäch- tigungen 2016	Ergebnis 2016	Abwelchung 2016
		1	2	in EUR 3	4	5
17				0,00	0.00	0,0
1 1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
	darunter:	N 3	0.00	0.00	0,00	0,0
	1,1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
	1,2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,
	1,3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	1.20	0
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0.00	0,00	0,00	0,00	IV N 0
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen, aligemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.300,00	0,00	3.300,00	0,00	-3.300
	darunter:				9	
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	(
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	(
	2.3 Sonstige aligemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	
	2.5 Aligemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0.00	0,00	0,00	0,00	
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	. 0,00	0,00	
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	<u> </u>
	darunter:				8	
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00		0,00	0,00	
)	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00		0,00	0,00	
	3.3 Kostenbetelligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0.00		0,00	0,00	
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,0	0,00	0,00	11.00	
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,0	25	0.00	0,00	
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,0	0,00	0,00	0,0	
	 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung 	0,0		0,00	0,0	
)4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,0	0,00	0,00	0,0	9
	darunter:			5		•
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,0		0,00	0,0	
	4.2 Benutzungsgebühren, Belträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0.0	0,00	0,00	0,0	U V
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,0	0,00			
				0,00	9,0	_

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2016

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2016	übertragene Ermächti- gungen 2015	Gesamt- ermäch- tigungen 2016	Ergebnis 2016	Abwelchung 2016
			2	in EUR	4	5
200		1	2	3		
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgeite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	00,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
80	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	0,00	00,0	0,00	2,00	2,00
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Sonstige Erträge	255.000,00	0,00	255.000,00	707.612,37	452.612,37
	darunter:					
	 9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögens- gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens 	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	 9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen 	116.466,00	0,00	116.466,00	241.514,81	125.048,81
	S.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	25.000,00	0,00	25.000,00	-378.425,66	-403.425,66
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	258.300,00	0,00	258.300,00	707.614,37	449.314,3
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
	darunter					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	357,500,00	450.000,00	807.500,00	97.011,24	-710.488,7
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
15	 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen 	0,00	0,00	0,00	2.950,00	2.950,0
	darunter:					11 25
	15.1 Zuwelsungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	2.950,00	
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	
	15.4 Aligemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00		0,00	0,00	
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00		0,00	0,00	
16	Aufwendungen der sozialen Sicherung darunter:	00,00	0,00	0,00	0,00	0,0
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen	0,00		0,00	0,00	
	nach SGB II	5,50	0,00	5,30	-,-	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2016

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2016	übertragen Ermächti- gungen 2015		Gesamt- ermäch- tigungen 2016	Ergebnis 2016		Abweich 201	THE RESERVE AND ADDRESS OF THE PERSON NAMED IN
				MINE CONT	in EUR		(1833) H		
		1	2		3	4		5	in sai
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00		0,00	0,00		0,00	4	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00		0,00	0,00		0,00		0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00		0,00	0,00		0,00		0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00		0,00	0,00		0,00		0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00		0,00	0,00	100	0,00		0,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00		0,00	0,00	53	0,00		0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00		0,00	0,00		0,00	×	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00		0,00	0,00		0,00		0,00
	darunter			- 2					
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00		0,00	0,00		0,00		0,00
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00		0,00	0,00		0,00		0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	800,00	1 1.3	0,00	800,00	607.	653,13	60	06.853,13
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	358.300,00	450.0	00,00	808.300,00	707.	614,37	-10	00,685,63
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	-100.000,00	-450.0	00,00	-550.000,00	T _M	0,00	5	50.000,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	8 8 E	0,00	0,00		0,00		0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00		0,00	0,00		0,00		0,0
	darunter								
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00		0,00	0,00		0,00		0,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00) EA	0,00	0,00		0,00		0,0
23	 Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 	0,00)	0,00	0,00		0,00		0,0
-24	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00) 	0,00	00,0	10	0,00		0,0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-100.000,00	-450.0	00,00	-550.000,00		0,00	5	550.000,0

nachrichtlich:

²⁶ Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr

²⁷ Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)

Städtebauliches Sondervermögen 194 - Ostseeviertel Parkseite - Stadtumb

Finanzrechnung 2016

District Control of the Control of t					THE RESERVE AND ADDRESS.		
Nr. Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (ifd. Nr.)	Ansatz 2016	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahkungen und ent- sprechende auszah- lungen	Inamspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Emächti- gungen 2016
					in EUR		
		1	2	6		LG.	ø
		800	000	00.0	00'0	00'0	00'0
1 + Steuern und ähnliche Abgaben		00,000	000	00'0	00'0	00'0	2.600,00
2 + Zuwendungen,allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		7.800,00	9	S			
		0.00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
3 + Einzanlungen der sozialen oldner ung		000	0.00	00'0	00'0	00'0	00'0
		000	0.00	00'0	00'0	00'0	00'0
		00 0	0000	00'0	00'0	00'0	00'0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumiagen		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
		285 400 00	00.0	0.00	00'0	00'0	286.400,00
8 + Sonstige laufende Einzahlungen 9 Summe der laufenden Einzahlungen		289.000,00	00,0	00'0		00'0	289.000,00
(Summe der Nummem 1 bis 8)							
40 December of the second of t		00'0	00'0	00'0		00'0	00'0
		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
		257,500.00	00'0	00'0	100.000,00	00'0	357.500,00
 Auszahlungen für Sach- und Diensteilstungen Zuwendungen Timlagen und sonstige Transferauszahlungen 	ç	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
		00 0	0.00	00'0	00'0	00'0	00'0
 Auszahlungen der sozialen Sicherung Zinsauszahlungen und sonstide Finanzauszahlungen 		00'0		00'0	00'0	00'0	00.00
		100.00	00'0	00'0	00'0	00'0	100,00
16 - Sonstige laurende Auszanlungen 17 Summe der laufenden Auszahlungen		257.600,00	00'0	00'0	100.000,00	00'0	357.600,00
(Summe der Nummern 10 pls 19)					400 000 00	00.0	-68.600.00
18 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der		31.400,00	0000	on'o			3
Nummern 9 und 17)						000	95 802 00
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		95.802,00	000	00.0	000		00'0
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0		W			24

R02_EFRQ: 10.11.23 401 / 07 / 20.03.2024 / 09:14

(gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	auf Anhang (Ifd. Nr.)	Emachti- gungen aus Haushalts- vorjahren	ermäch- tigungen 2016	2016	2016	2015	veränderung gegenüber 2015	gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
				5	in EUR			
		7	80	6	10	11	12	13
		000	0.00	0.00	00'0	00'0	00'0	00'0
Steuern und ahnische Abgaben Auwendungen, allgemeine Umlagen und		00'0	2.600,00	00'0	-2.600,00	00'0	00'0	00'0
sonstige Transfereinzahlungen		6		00 0	000	00'0	00'0	0,00
+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		000	000	0.00	00'0	00'0	00'0	00'0
+ Offentlich-rechtliche Leitungsentgelte		000	0.00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
+ Privatrechiliche Leistungsengene		000	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
+ Nostenerstatungen und Kostenumagen + Zinseinzahlungen und sonstide		00'0	00'0	2,00	2,00	23,38	-21,38	00,0
Finanzelizationger		0000	286.400,00	452,330,21	165.930,21	416.377,08	35.953,13	00'0
T Sonstige laufende Einzahlungen Summe der laufenden Einzahlungen		00'0	289,000,00	452.332,21	163.332,21	416.400,46	35.931,75	00'0
(Summe der Nummern 1 bis 8)			0	0	000	00.0	0.00	00'0
10 - Personalauszahlungen		00'0	00.0	866		000		0.00
11 - Versorgungsauszahlungen		00'0	00'0	0,00	0,00	165 365 73	221.00	00'0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		450.000,00	00,000.708	200.372,27		00.0		00'0
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige		00'0	0,0	7.330,00		83		000
i ransterauszaniungen 14 Auszahlungen der sozialen Sicherung		00'0	00'0	00'0		00'0		9 0
		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00,00	On'o
		00:00	100,00	88,23	-11,77	75,71		00'0
17 Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		450.000,00	807.600,00	389.410,50	418.189,50	165.441,44	223.969,06	00'0
18 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung		-450.000,00	-518.600,00	62.921,71	581.521,71	250.959,02	-188.037,31	00,00
(Saido der Nummern 9 und 17)		0.00	95.802,00	-109.815,26	-205.617,26	-17.208,24	-92.60	00'0
 19 + Einzahungen aus Briträgen und ähnlichen 20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen 		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0

R02_EFRQ: 10.11.23 401 / 07 / 20.03.2024 / 09:14

Finanzrechnung 2016

Nr. Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	satz 1	Verweis auf Anhang (ifd. Nr.)	Ansatz 2016	Verände- rung durch Nachtrag	uber- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweckge- bundene Mehrein- Zahlungen und ent- sprechende auszah- lungen	nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	gungen 2016
			-	2	6	4	w	9
			900	800	00.0	00.00	00'0	00'0
			86.0	00'0	00'0		00'0	00'0
			230.000.00	00'0	00'0	00'0		230.000,00
 23 + Sonstige Investitionseinzahlungen 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstättigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23) 	gkeit		325.802,00	00'0	00'0	00'0	00'0	325.802,00
				6	000	00:0	00'0	00'0
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen			866	00'0	00.0			00'0
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen			255.000,00	00'0	00'0			255.000,00
27 - Solisuge investitionsdate in Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	igkeit (Summe der		255.000,00	00'0	00'0	00'0	00'0	255.000,00
A COLOR OF THE ANALOG AND THE INCOMPTION OF THE PROPERTY OF TH	setitionstäfiakeit		70.802,00	00'0	00'0	00'0	000	70.802,00
(Saldo der Ein- und Auszeinungen aus inverteur								
30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	etrag	1	102.202,00	00'0	00'0	-100.000,00	35	2.202,00
31 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für	ten für		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für	Krediten für		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 33 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für	editen für		00.0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
investitionen und investitionsförderungsmaßnahmen 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	diten für naßnahmen		00'0	00'0	00'0	00'0	0,00	00'0
(Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	33)						ii e	# I

R02_EFRQ: 10.11.23 401 / 07 / 20.03.2024 / 09:14

14

S	 	Eirzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (ifd. Nr.)	übertragene Emächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- emäch- tigungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis- veränderung gegenüber 2015	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
Finzahlungen aus Anlagevermögen						.s	EUR			
Einzahlungen aus Anlagevermögen 0,00				7		•	10	4	12	13
+ Enrzablungen aus sonstigen Ausleihungen - Hernzablungen aus sonstigen Ausleihungen - Sonstige Investitionsfaltigkeit - Auszahlungen für Anlagevermögen - Sonstige Auszahlungen - So	1006	ahlungen aus Anlagevermögen		00'0	00'0	00'0	00.0	0,00	00'0	00.0
+ Sonstige Investitionsentzanlungen - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23) - Auszahlungen für Anlagevermögen - Auszahlungen aus - Aza. 622, 89 - Aza. 683, 622, 89		ahlungen aus sonstigen Ausleihungen Kreditgewährungen		00:0	00,000,000	0,00	245.436.90	88.695,87	386.741,03	00'0
- Auszahlungen für Anlagevermögen - Auszahlungen für Anlagevermögen - Auszahlungen für Anlagevermögen - Auszahlungen für Anlagevermögen - Auszahlungen für Sonstige Auskeihungen - Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summer der Nummern 25 bis - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summern 18 und 28) - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen der Nummern 18 und 29) - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Grandhalten - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Grandhalten - Saldo der Ein- und Auszahlungen für planmäßige Tilgung von G.00 - O.00 -		stige Investitionseinzahlungen ie der Einzahlungen aus itionstätigkeit		000	325.802,00	365.621,64	39.819,64	71.487,63	294.134,01	00'0
- Auszanlungen für sonstige Auseinungen - Auszanlungen für sonstige Auseinungen - Sonstige Investitionsauszahlungen - Sonstige Investitionsauszahlungen - Sonstige Investitionsauszahlungen - Sonstige Investitionsatigkeit (Summe der Nummern 25 bis Summe der Auszahlungen aus Investitionsatigkeit (Saldo der Nummern 25 bis - State Gez 89 - 428.622.89 - 428.622.89 - 428.622.89 - 58.6.61 - 586.61				00.0	0.00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
und Kreditgewährungen 428.622,89 683.622,89 97.011,24 -586.61 - Sonstige Investitionsauszahlungen aus Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27) 428.622,89 683.622,89 97.011,24 -586.61 27) Finanzahlungen aus Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28) 428.622,89 -357.820,89 268.610,40 626.43 Finanzamittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetra -878.622,89 -876.420,89 331.532,11 1.207.95 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetra 9 -878.622,89 -876.420,89 331.532,11 1.207.95 5 Einzahlungen aus der Aufmahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und Investitionsförderun	5 - Ausz	tanungen für Anlageveimogen antungen für sonstige Ausleihungen	7.	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 25 bis saldo der Nummern 24 Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 25 bis saldo der Nummern 24 Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 25 bis Saldo 26) Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 25 bis Saldo 26) Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 25 bis Saldo 26) Investitionstätigkeit (Saldo 26) Inve		Kreditgewährungen Hina Investifinasiezablingen		428.622.89	683.622,89	97.011,24	-586.611,65	416.377,11	-319,365,87	00'0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28) Finanzmitteltüberschuss/Finanzmittelfehlbetra 9 (Summe der Nummern 18 und 29) Finanzmitteltüberschuss/Finanzmitteltübetra 9 (Summe der Nummern 18 und 29) Finanzmitteltüberschuss/Fina		nge invocations and the der Auszahlungen aus intenstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis		428.622,89	683.622,89	97.011,24	-586.611,65	416.377,11	-319.365,87	00.0
Investitionstätigkeit (Saido der Nummern 24) Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetra 9 (Summe der Nummern 18 und 29) + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten ind Investitionen - Auszahlungsmaßnahmen - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen - Investitionsförderungsmaßnahmen		der Ein- und Auszahlungen aus		-428.622,89	-357.820,89	268.610,40	626.431,29	-344.889,48	613.499,88	00'0
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittenenibeura g (Summe der Nummern 18 und 29) + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionen Laszahlungsmaßnahmen - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von		trionstaugker (saldo der nummern 24 8)		070	876 420 89	331,532,11	1.207.953,00	-93.930,46	425.462,57	00'0
(Summe der Nummern 18 und 29) + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionen und Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von - Matten für Investitionen - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von - Matten für Investitionen - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von - Matten für Investitionen - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von - Matten für Investitionen - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von - Matten für Investitionen - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von - Matten für Investitionen		izmittetüberschuss/rinanzmitteriemibetra				V	3			
für Investitionen und Investitionen und Investitionen - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen - Sonstige Auszahlungsnaßnahmen und Investitionen - Sonstige Auszahlungsnaßnahmen und Investitionen		me der Nummern 18 und 29) zahlungen aus der Aufnahme von Krediten		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Negated ful investitioners and the station of the s	-	vestitionen Investitionsförderungsmaßnahmen zahlungen für planmäßige Tilgung von		00'0	0,00	00'0		00'0	00'0	00'0
		ten für investitionsförderungsmaßnahmen stige Auszahlungen zur Tilgung von ten für Investitionen		00'0	00'0	00'0		00'0		00'0
0,00 0,00 0,00 0,000 ummer		I investitionsförderungsmaßnahmen 5 der Ein- und Auszahlungen aus iten für Investitionen und titionsförderungsmaßnahmen (Nummer		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0

Städtebauliches Sondervermögen 194 - Ostseeviertel Parkseite - Stadtumb Finanzrechnung 2016

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (ffd. Nr.)	Ansatz 2016 2016	Verände- rung durch Nachtrag	uber- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- iungen	name der nahme der ein- oder ge- genseltigen Deckungs- fähigkeit	gungen 2016
				い 一日本の日本の日本の日本の日本の日本の日本の日本の日本の日本の日本の日本の日本の日	in EUR		
		-	2	m	7	ю	9
35 Saido der durchlaufenden Gelder und ungeklärten		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Zahlungsvorgängen 36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		102.202,00	00'0	00'0	-100.000,00	00'0	2.202,00
37 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	2	31.400,00	00'0	00'0	-100.000,00	00'0	-68.600,00

nachrichtlich:

38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres

39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)

darunter:

Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]

Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]

0,00

0,00

00'0

0,00

9

ž	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verwels auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- emäch- tigungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis- veränderung gegenüber 2015	Übertragung von Emach-tigungen in Haushalts-folgejahre
					2.	in EUR			
			7	00	6	10	11	12	13
35 S	Saldo der durchlaufenden Gelder und		00'0	00'0	4.238,77	4.238,77	7,290,84	-3.052,07	00'0
98	ungeklärten Zahlungsvorgängen Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		-878.622,89	-876.420,89	335.770,88	1.212.191,77	-86.639,62	422.410,50	00'0
37 J. U.	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	× 1	-450.000,00	-518.600,00	62.921,71	581.521,71	250.959,02	-188.037,31	00'0
88	nachrichtlich: Saido der laufenden Ein- und Auszahlungen zum			00'0	00,0	00'0	00'0	00'0	00'0
	 Dezember des Haushaltsvorjahres Sako der laufenden Ein- und Auszahlungen zum Dezember des Haushaltsjahres (Summe der 			-518.600,00	62.921,71	581.521,71	250.959,02	-188.037,31	00'0
- 0N G	Nummern 3/ und 38) darunter: Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und			0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
₹ ± ∵ ₹	Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionsentzahlungen) und Anszahlung in Nummer 16. (Sonsting lanfande		e E						
. 4. 10 0	Auszahlungen) enthalten? Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.			00'0	00.00	00'0	00'0	00'0	00'0
	Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			2.2.	(7) (7) (8)				

Städtebauliches Sondervermögen 194 - Ostseeviertel Parkseite - Stadtumb

|--|

00'0

00'0

Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVODoppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]

Ergebnis- Übertra- veränderung gung von gegenüber Ermäch- 2015 tigungen in Haushalts- folgejahre		12 13	00'0 00'0
Ergebnis Erg 2015 verär geg 2		11	00'0
Abweichung 2016	in EUR	10	00'0
Ergebnis 2016	-	0	00'0
Gesamt- ermäch- tigungen 2016			00'0
übertragene Emächti- gungen aus Haushalts- vorjahren		7	
Verwels auf Anhang (Ifd. Nr.)			
Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)			Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVODoppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen)
÷			べらばぎょう

Ë	Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:					10		
ĭ		Ermächtigungen 2016	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren	Gesamtermächti- gungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2015	Ubertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre
S	Nachrichtlich		00 97		5	/		
<u> "</u>	38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum	_			744	/		
	31.Dezember des Haushaltsvorjahres	_		3	446.551,48	/		\
('')	39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum	_	\	ē		/		\
	31.Dezember des Haushaltsjahres (Summe der	_	\		509 473 19	/		_
8	Nummern 37 und 38	_	`	5	2000			_
용	darunter	_	_					
L	Zuführung zum investiven Bereich aus einem	_	<u></u>		× ×	_		_
	positiven Saldo der laufenden Ein- und	_	· ·			18		_
	Auszahlungen zum 31. Dezember des		/					_
- 100	Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23	_	_			9.	_	
	(Sonstige Investitionseinzahlungen) und		\ \		5 3			100
	Auszahlung in Nummer 16 (sonstige		<u> </u>	ó	000		>	
_	laufende Auszahlungen) enthalten]		~ ~	on'n	00'0		<	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos			8				1112
	der laufenden Ein- und Auszahlungen zum			1			\	
_	31.Derzember des Haushaltjahres aus dem	_		**************************************				
	investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8	_	_	1	27	5		
_	(Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung	-	_	20		_		/
	in Nummer 27 (sonstige	\			000	<u></u>		_
	Investitionsauszahlungen) enthalten]	_		00'0	20,0			_
	Zuffihrund demäß S 12 Nummer 6 GemHVQ-	<u></u>	/	ii)	20	<u>_</u>		/
	Doppik an den laufenden Bereich (Einzahlung in	* T	_	12	2 75	\ \		/
	Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und	<u> </u>	i i			\ \ \		
_	Auszahlung in Nummer 27 (sonstige	_	9	1	000			E Sa
	Investitionsauszahlungen) enthalten]		24 19 12 11	00,00	00'0			

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

1 -		Posten
Anlagevermögen Immeterfelle Vermögensnerenstände		Posten Bezeichnung
		Verweis auf Anhang (Md. Nr.)
0,00		31.12.2016
0,00	In EUR	31.12.2018
0,00		Veränderung gegenüber 2015

25 870 826	20 500 50			
ço	ç	0,00	rouerungen gegen sondervermogen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtstähige kommunale Stiftungen	6.2.2
3	8	3	Beteiligungsverhältnis besteht	9
0,00	0,00	0,00	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein	2.2.4
0,00	0,00	0,00	Leistungen Forderungen gegen verbundene Unternehmen	223
255.282,16	305.392,51	50.110,35	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und	2.2.2
-270.484,46	0,00	270.484,46	Offentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.2.1
-274.150,65	340.249,18	614.399,83	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.2
0,00	0,00	0,00	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	2.1.4
0,00	0,00	0,00	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	2.1.3
427.324,73	45.881,32	473.206,05	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.1.2
0,00	0,00	0,00	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.1.1
427.324,73	45.881,32	473.206,05	Vorräte	2.1
-365.704,50	818.116.16	1.183.820.66	Umlaufvermögen	2
0,00	0,00	0,00	Pensionsverprichtungen Sonstige Austeihungen	1.3.9
-		-	Versorgungsverbandes zur Abdeckung von	
0,00	0.00	0.00	Anteilige Rücklagen des Kommunaten	1 . 20 .
200	000	0.00	Constinue Workshapiere des Anlanewermänens	1 2 7
0,00	0,00	0,00	Auseinungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung. Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts rechtstählen kommunale Stiffungen	1.3.6
8	REV		kommunale Stiftungen	
0,00	0,00	0,00	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtstählige	1.3.5
0,00	0,00	0,00	Austerungen an Onternenmen, mit Genen ein Beteiligungsveräftnis besteht	1.3.4
000	0,50	0,00	Andribungen	3 .0.0
0,00	0,00	0,00	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.3.2
0,00	0,00	0,00	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.3.1
0,00	0,00	0,00	Finanzaniagen	1.3
ů,oč	0,00	u,ou	Geleistete Anzanlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	1.2.10
0,00	0,00	0,00	Pflanzen und Tiere	1.2.9
0,00	0,00	0,00	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.2.8
0,00	0,00	0,00	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.2.7
0,00	0,00	0,00	Kunstgegenstände, Denkmäler	1.2.6
0,00	0,00	0,00	Bauten auf fremden Grund und Boden	1.2.5
0,00	0,00	0,00	Infrastrukturvermögen	1.24
0,00	0,00	0,00	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.23
0,00	0,00	0,00	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.22
0,00	0,00	0,00	Wald, Forsten	1.21
0,00	0,00	0,00	Sachanlagen	1.2
,			Vermögensgegenstände	
0.00	0.00	0.00	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle	115
0.00	0.00	0.00	Geschäfts- oder Firmenwert	1 1
0,00	0.00	0.00	Geleistete Investitionszuschüsse	1.1.3
0,00	0.00	0.00	Geleistete Zuwendunden	1.12
0,00	0,00	0,00	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werten Werten	1.1.1
0,00	0,00	0,00	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.1
0,00	0,00	0,00	Milageveringen	•

Aktiva

Posten Bezeichnung Passiva

31.12.2015 31.12.2016

-365.704,50	818.116,16	1.183.820,66		Bilanzsumme	
0,00	0,00	0,00		Passive latente Steuern	œ.
0,00	0,00	0,00		Sonstige	5.3
0,00	0,00	0,00		Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	5.2
0,00	0,00	0,00		Grabnutzungsentgelte	5.1
0,00	0,00	0,00		Rechnungsabgrenzungsposten	Ģ
4.238,77	11.529,61	7.290,84		Sonstige Verbindlichkeiten	4.11
39.974,78	116.882,60	76.907,82		Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.10.2
u,uu	0,00	0,00		Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	4.10.1
39.974,78	116.882,60	76.907,82		Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4,10
		3		öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	
0,00	0,00	0,00		Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit	4.9
0,00	0,00	0,00		Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.8
.03			ō	Unternehmen	į
-1.188,87	0.00	1.188.87		Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen	4.5
0.00	45.246,12	333.410,28		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5 5
0,00	0,00	0,00		Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.4
	0,00	0,00		Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaumahmen wirtschaftlich gleichkommen	4.3
0,00	0,00	0,00		Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	4.2.2
, ,	, co	\ o,o		Verbindlichkeiten aus Kreditaumanmen für investübenen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.2.1
0.00	0,00	0,00		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.2
0,00	0,00	0,00		Anleihen	4
-245.147,48	173.658,33	418.805,81		Verbindlichkeiten	4
0,00	0,00	0,00		Sonstige Rückstellungen	3.3
0,00	0,00	0,00		Steuerückstellungen	3.2
0,00	0,00	0,00		Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.1
0,00	0,00	0,00		Rückstellungen	ω
-120.557,02	644.457,83	765.014,85		Sonstige Sonderposten	2.4
0,00	0,00	0,00		Sonderposten mit Rücklagenanteil	2.3
0,00	0,00	0,00		Sonderposten für den Gebührenausgleich	2.2
0,00	0,00	0,00		Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	2.1.3
0,00	0,00	0,00		Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	212
0,00	0,00	0,00		Sonderposten aus Zuwendungen	2.1.1
0,00	0,00	0,00		Sonderposten zum Anlagevermögen	2.1
-120.557,02	644.457,83	765.014.85		Sondernosten	• ;
0,00	0.00	0,00		Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	n i
0,00	0.00	0 00		Eldenuscourad	
9	9	3		kommunalen Finanzausgleich	=
0,00	0,00	0,00		Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem	1.2
0,00	0,00	0,00		Zweckgebundene Kapitalrücklagen	1.1.2
0,00	0,00	0,00		Allgemeine Kapitalrücklage	1.1.1
0,00	0,00	0,00		Kapitairücklage	<u>:</u>
0,00	0,00	0,00		Eigenkapital	<u> </u>
	INEUX		THE RESIDENCE OF		The same
010	1		(ma. Nr.)		

21

Städtebauliches Sondervermögen
194 - Ostseeviertel Parkseite - Stadtumb

Rilanz 2016

Posten	Posten Bezeichnung	Verweis auf Anhang (fd. Nr.)	31.12.2016	31.12.2016 in EUR	gegenüber 2015
2.26.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	
2.26.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		287.518,04	28.569,69	-258.948,35
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		6.286,98	6.286,98	
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	
23.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	
2.4	Liquide Mittel		96.214,78	431.985,66	335.770,88
μ	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	
	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	
Ċu	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	
	Bilanzsumme		1.183.820.66	818.116,16	-365.704,50

2 von 2

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Die Förderung des Stadtgebietes Ostseeviertel Parkseite erfolgt seit 1994 aus den Programmen "Aufwertung Ostseeviertel/Parkseite – Stadtumbau Ost" und "Rückbau städtischer Infrastruktur – RSI".

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens "194 – SUB – Ostseeviertel Parkseite" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2016 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus:

- · der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- · der Bilanz,
- · den Teilrechnungen,
- · dem Anhang,
- der Anlagenübersicht,
- · der Forderungsübersicht,
- · der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die über das Ende des HH-Jahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen,
- der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen,

 der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- · die Angaben zu den Vorräten,
- · die Darlehensübersicht,
- · das Grundstücksverzeichnis und
- · die Zuwendungsübersicht.

Bescheidgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe wurden nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

In 2016 erfolgten mehrere Abrufe von Komplementäranteilen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. In der nachfolgenden Tabelle sind die Zahlungseingänge dargestellt.

Fördermittelbescheid	Bund	Land	Gemeinde	Summe
200 203 0217-SUB/2011	13.01.2016	· -		45.500,00 €
200 203 0223-SUB/2012	13.01.2016		= 0	20.000,00€
200 203 0208-SUB/2010	13.01.2016	-	11 28 -	21.000,00 €
200 203 0223-SUB/2012	13.01.2016	8)	= -	12.500,00€
200 203 0217-SUB/2011	-	13.01.2016	10	45.500,00€
200 203 0223-SUB/2012	-	13.01.2016	-	20.000,00€
200 203 0208-SUB/2010	. 37 -	13.01.2016	1	21.000,00€
200 203 0223-SUB/2012	-	13.01.2016	· -	12.500,00€

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 14.06.2021 beschlossenen (BV-V/07/0366) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschluss 2016 mit erfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 194 Ostseeviertel/Parkseite SUB für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wurden am 17.12.2014 von der Bürgerschaft der Universitätsund Hansestadt Greifswald beschlossen (Beschluss-Nr. 06/190). Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V

erforderlichen Genehmigungen erteilte das Innenministerium am 27. April 2015. Die Haushaltssatzung wurde am 06. Mai 2015 öffentlich bekannt gemacht.

Die Freigabe der Software AB-Data erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 29.02.2024.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald "194 – SUB Ostseeviertel Parkseite" zum 31.12.2016

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) "194 – SUB Ostseeviertel Parkseite" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte aus dem Jahresabschluss 2015.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung zu stehen.

A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als Anlagevermögen der Städtebaulichen Sondervermögen sind die vom Sondervermögen an Dritte geleistete Zuwendungen als immaterielle Vermögensgegenstände zu erfassen, sofern die geleisteten Zuwendungen einer vereinbarten zeitlichen Zweckbindung gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V unterliegen.

A 1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind alle Ausleihungen an Grundstückseigentümer zu erfassen. Das sind alle vom Sondervermögen an andere Sondervermögen ausgereichten Mittel und auch an Dritte ausgereichte Darlehen.

Anlagevermögen ist im Städtebaulichen Sondervermögen 194 nicht vorhanden.

20 20 20 20	31.12.2015	31.12.2016
A. 1 – Anlagevermögen	0,00€	0,00 €

A. 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 194 nicht bilanziert und auch in der Folge nicht zu betrachten, da es sich hier nicht um ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet handelt.

Öffentlich nutzbare Objekte

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten in Höhe von 97.011,24 € umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten, wobei die im Vorjahr gezahlten Verbindlichkeiten ab- und die neuen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Hinzu kommt noch eine Korrektur der Eröffnungsbilanz in Höhe von 17.661,29 €

Erschließung – ZWN A4.6	2015	Zugang 2016	Abgang 2016
Wohnquartier B2 - 09479	7.950,49 €	0,00€	99,66€
Querachse Vilmer Weg/ Lubminer Platz - 09426	259.030,92 €	56.372,55 €	324.232,56 € 66.560,36 €
Verkehrsanlage Rigaer Straße vor Quartier B2 - 19486	149.395,70€	17.661,29 €	151.104,68€
Trelleborger Weg - 9419	0,00€	33.304,18€	0,00€
Stettiner Straße - 19487	0,00€	803,25€	0,00€
Gedser Ring - 9451	0,00€	5.338,28€	0,00€
Tallinner Straße - 9427	0,00€	1.192,98 €	0,00€
N 8	416.377.11 €	114.672,53 €	541.997,26 €

Die Baumaßnahme "Querachse Vilmer Weg/Lubminer Platz – 9429" konnte in 2016 fertiggestellt werden. Der Zugang des Umlaufvermögens erfolgte in Höhe von 56.372,55 €. Insgesamt wurde die Maßnahme an den Kernhaushalt der UHGW mit 324.232,56 € übergeben. Es musste eine Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen werden, da 2 Rechnungen aus dem Jahr 2007 in Höhe von insgesamt 66.560,36 € nicht dieser Baumaßnahme zugeordnet werden können. Es gab bereits in 2007 ein Abnahmeprotokoll zur Maßnahme Querachse Vilmer Weg – Riemser Weg. Die Maßnahme wurde zwar ebenfalls unter der Wirtschaftseinheit 9429 geführt, steht aber nicht im Zusammenhang mit der in 2016 abgeschlossenen Baumaßnahme.

Des Weiteren wurden der Bau der Verkehrsanlage Rigaer Straße vor Quartier B2 – 19486 bereits im Vorjahr beendet. In 2016 kam es durch Zahlungen aus dem Zeitraum vor 2012, die dieser Maßnahme zuzuordnen waren, zu einem Zugang des Umlaufvermögens in Höhe von 17.661,29 €. Gemeinsam mit den Verbindlichkeiten aus 2015 wurden 151.104,68 € an den Kernhaushalt übergeben.

Die Zahlung einer Verbindlichkeit für das "Wohnquartier B2 – 9479" in Höhe von 99,66 € wurde ebenfalls an den Kernhaushalt übergeben.

Zusammensetzung des Bilanzpostens unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen:

Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	Gesamtsummen
Saldovortrag aus 2015	473.206,05 €
Zugang - Straßen, Wege, Plätze	97.011,24€
Zugang durch Korrektur der Eröffnungsbilanz - Verkehrsanlage Rigaer Straße vor Quartier B2	17.661,29€
Abgang - Straßen, Wege, Plätze	-475.436,90 €
Abgang durch Korrektur der Eröffnungsbilanz - Querachse Vilmer Weg/ Lubminer Platz - 09426	-66.560,36 €
Saldo zum 31.12.2016	<u>45.881,32</u> €

	31.12.2015	31.12.2016
A. 2.1 Vorräte	473.206,05 €	45.881,32 €
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen Privat nutzbare Objekte	0,00€	0,00€
Öffentlich nutzbare Objekte	473.206,05 €	45.881,32 €

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Die Forderung in Höhe von 270.484,46 € gegenüber einem Wohnungsbauunternehmen aus dem Vorjahr wurde umgebucht an die sonstigen Erträge und dort weitergeführt, da unter den sonstigen Sonderposten Dritter nur die Forderungen im Rahmen der laufenden Baumaßnahmen geführt werden.

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem Vorjahr in Höhe von 46.451,57 € ergeben sich aus den sonstigen Forderungen gegen den privaten Bereich auf der Grundlage eines Klageverfahrens. Bei diese wurde ein Vergleich zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und der Privatperson geschlossen. Es kam in 2016 zur Zahlung, so dass diese Forderung beglichen wurde.

Hier ist die aus den öffentlich rechtlichen Forderungen umgebuchte Forderung resultierend aus der Baumaßnahme "Umgestaltung Freianlagen Wohnquartier A4" in Höhe von 270.484,46 € gegenüber einem Wohnungsbauunternehmen zu finden. Es wurden Rechtsmittel gegen die Forderung eingelegt, so dass der Ausgang des Rechtstreites abzuwarten ist.

Eine weitere offene Forderung gegen ein Wohnungsbauunternehmen beläuft sich auf 31.249,27 € und ist das Ergebnis der Abrechnung der Maßnahme "Umgestaltung Freianlage Gedser Ring 11-18, Rigaer Straße 18-22" gegenüber dem Landesförderinstitut M-V.

Weitere 3.653,28 € resultieren aus Zahlungseingängen nach dem 30.09.2012 auf dem Treuhandkonto des damaligen Sanierungsträgers für die 3. Eigenmittelrate eines Wohnungsbauunternehmens im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Weiterhin wird hier eine Forderung über 5,50 € gegenüber dem damaligen Sanierungsträger geführt, die nicht an das Städtebauliche Sondervermögen abgeführt wurden.

A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Die Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich aus den Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten von Bund und Land in Höhe von 99.000,00 € wurden aufgrund der eingezahlten Fördermittel ausgeglichen.

Der Differenzausgleich Aktiva-Passiva aus der Eröffnungsbilanz konnte ebenfalls ausgeglichen werden wodurch sich die Forderung gegen die Gemeinde um 60.948,35 € reduzierten. Die zweite Forderung gegen die UHGW in Höhe von 28.538,63 € bezieht sich auf einen Eigenanteil von RSI-Mitteln.

Eine Forderung gegen das Finanzamt Greifswald resultiert aus der Kapitalertragssteuer und dem Solidaritätszuschlag in Höhe von 31,06 €. Diese Forderung hätte entsprechend des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes aus 2013 auf dem Forderungskonto 1798 "Zinsabschlagssteuer" in der Bilanzposition 2.2.7 "Sonstige Vermögensgegenstände" dargestellt werden müssen. Da die Forderung in 2017 beglichen wird, kann hier auf eine Umbuchung verzichtet werden.

A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen wird die Forderung gegen den Sanierungsträger wegen des nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestandes des Treuhandkontos in Höhe von 6.286,98 € weitergeführt.

Die Forderungen sind zum Nominalwert bilanziert worden. Eine Wertberichtigung war nicht erforderlich.

	31.12.2015	31.12.2016
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	614.399,83 €	340.249,18€
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	270.484,46 €	0,00€
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.110,36 €	305.392,51€
A. 2.2.6 – Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	287.518,04 €	28.569,69€
A 2.2.7 sonstige Vermögensgegenstände	6.286,98 €	6.286,98€

A. 2.4. Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bestand, der in der Zwischenabrechnung 2016 als Stand des Sondervermögens zum 31.12.2016 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 431.985,66 €. Die liquiden Mittel werden durch Kontoauszug zum 31.12.2016 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	31.12.2015	31.12.2016
A. 2.4 - Kassenbestand	96.214,78 €	431.985,66€

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 818.116,16 €.

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P. 1.1. Kapitalrücklage

Der Wert des Eigenkapitals entspricht in den Städtebaulichen Sondervermögen dem Einbringungswert der noch nicht verwerteten privat nutzbaren Objekte. Da im vorliegenden Fall keine Grundstücke in das Sondervermögen eingebracht wurden, wird das Eigenkapital mit 0,00 € angesetzt.

e = = = ><	31.12.2015	31.12.2016
P. 1 – Eigenkapital	0,00€	0,00€

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

7 X 8 V 8	31.12.2015	31.12.2016
P.1.4 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00€

P. 2 Sonderposten

P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des Anlagevermögens, welches sich aus den Zuwendungen, Finanzanlagen und Darlehen errechnet, zuzüglich der sich aus den Posten ergebenden offenen Forderungen.

Da in diesem Städtebaulichen Sondervermögen kein Anlagevermögen vorhanden ist, beträgt der Sonderposten 0,00 €.

	31.12.2015	31.12.2016
P.2.1 – Sonderposten zum Anlage- Vermögen	0,00€	0,00€

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten und von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte:

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 194 nicht bilanziert, somit ist auch kein Sonderposten hierfür zu bilden, da es sich hier nicht um ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet handelt.

Öffentlich nutzbare Objekte

Der Wert der Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten entspricht dem im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wert der Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten, abzüglich der vorhandenen Verbindlichkeiten.

Die Fortschreibung des Sonderpostens für die öffentlich nutzbaren Objekte erfolgt entsprechend dem Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde. Es ergibt sich aus den bis zum 31.12.2016 tatsächlich eingegangenen Zuwendungen unter Berücksichtigung der jährlich fortgeschriebenen Fördersätze.

Bund: 29,17 % Land: 39,14 % Gemeinde: 31,69 %

Der Gemeindeanteil wird nicht unter dem Sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Für das Wohnquartier B2 wurden nachträglich nicht zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 7.918,85 € von der Gemeinde eingezahlt. Dieser Anteil wurde ertragswirksam aufgelöst. Die noch aus dem Vorjahr in den Sonderposten Bund, Land und Gemeinde verbliebenen 0,03 € wurden nicht berücksichtigt. Die Auflösung dieses Überschusses unter den Anzahlungen auf Bestellung wird im Jahresabschluss 2017 nachgeholt. Es verbleibt eine Verbindlichkeit in Höhe von 717,90 €.

Die Verbuchung erfolgte ohne Einbeziehung der Sonstigen Sonderposten mit dem gleichen Ergebnis. Die tatsächliche Verbuchung hätte sich so dargestellt:

Auszahlung der Verbindlichkeit:	99,66 €		
Anz. SOPO Bund	-29,07€	Zugang SOPO Bund:	29,07€
Anz. SOPO Land:	-39,01€	Zugang SOPO Land	39,01€
Anz. SOPO Gemeinde:	- <u>31,58</u> €	Zugang Gemeinde	<u>31,58 €</u>
	-99,66 €		99,66€
Abgang SOPO Bund	-29,07 €	an Ertrag Bund	29,07 €
Abgang SOPO Land	-39,01 €	an Ertrag Land	39,01€
Abgang Gemeinde	<u>-31,58</u> €	an Ertrag Gemeinde	<u>31,58 €</u>
	-99,66 €		99,66€

Zugang EA Gemeinde:	7.918,85€		
Korrekturbuchungen Ertrag Bund	-2.309,93€	an SOPO Bund	2.309,93€
Korrekturbuchungen Ertrag Land	-3.099,44 €	an SOPO Bund	3.099,44 €
Korrekturbuchungen Ertrag Gem.	-2.509,48€	an Gemeinde	2.509.48 €
	-7.918,85 €	11271 8	7.918,85€
Abgang SOPO Bund	-2.309,93 €	an Anz. SOPO Bund	2.309,93€
Abgang SOPO Land	-3.099,44 €	an Anz. SOPO Land	3.099,44 €
Abgang Gemeinde	-2.509,48€	an Anz. SOPO Gem.	2.509,48€
	-7.918,85 €		7.918,85€
E fix		7)	I
Abgang Gemeinde	7.918,85 €	an Ertrag Gemeinde	7.918,85€

Der Bau der Verkehrsanlage Rigaer Straße vor Quartier B2 – 19486 wurde bereits im Vorjahr beendet. In 2016 kam es durch Feststellung von Zahlungen aus dem Zeitraum vor 2012 die dieser Maßnahme zuzuordnen waren zu einer Erhöhung der Sonderposten in Höhe von 17.661,29 €. Zusammen mit den aufgelösten Verbindlichkeiten aus 2015 wurden 151.104,68 € an den Kernhaushalt übergeben. Durch die Korrektur der Eröffnungsbilanz und damit angesprochenen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte, wurde hier zugunsten der Übersichtlichkeit der Buchungsweg für den Zu- und Abgang der Verbindlichkeiten über die Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte gewählt und von dort die ertragswirksame Auflösung vorgenommen. Es wurde nicht berücksichtigt, dass 40.000,00 € zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten für diese Maßnahmen an das Städtebauliche Sondervermögen von der Gemeinde in das Städtebauliche Sondervermögen eingebracht wurde. Die Auflösung dieses Überschusses unter den Anzahlungen auf Bestellung wird im Jahresabschluss 2017 nachgeholt. Es verbleibt eine Verbindlichkeit in Höhe von 285,96 €.

Die Maßnahme Querachse Vilmer Weg / Lubminer Platz konnte im ersten Halbjahr 2016 fertiggestellt werden. Nachdem die Sonderposten vorerst, inklusive der erhaltenen Anzahlung auf Bestellung von Gemeinden, um insgesamt 213.528,04 € erhöht wurden, wurden die nach der Übergabe an den Kernhaushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in Höhe von 324.232,56 € ertragswirksam aufgelöst. Zusätzlich musste eine Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen werden, da 2 Rechnungen aus dem Jahr 2007 in Höhe von insgesamt 66.560,36 € nicht dieser Baumaßnahme zugeordnet werden können. Es gab bereits in 2007 ein Abnahmeprotokoll zur Maßnahme Querachse Vilmer Weg – Riemser Weg. Die Maßnahme wurde zwar ebenfalls unter der Wirtschaftseinheit 9429 geführt, steht aber nicht im Zusammenhang mit der in 2016 abgeschlossenen Baumaßnahme. Die Sonderposten Bund und Land, sowie die Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde waren im Finanzierungsverhältnis der Eröffnungsbilanz um insgesamt 66.560,36 € zu kürzen. Es verbleibt eine Verbindlichkeit in Höhe von 4.238,77 €.

Des Weiteren wurden vier neue investive Maßnahmen begonnen. Für die "Stettiner Straße – 19487" und "Tallinner Straße – 9427" wurden die sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte entsprechend dem Finanzierungsverhältnis 2016 neu gebildet.

Für den "Gedser Ring – 9451" besteht lediglich eine Verbindlichkeit über 5.338.28 €, die in den Vorräten dargestellt ist, in den Sonderposten aber keine Berücksichtigung findet.

In den "Trelleborger Weg – 9419" wurden 33.304,18 € investiert. Da von der Gemeinde bereits 76.250,00 € für nicht zuwendungsfähige Kosten und zusätzliche Eigenanteile gezahlt wurden, werden Sonderposten für Bund und Land nicht gebildet. Die Anteile verbleiben unter den Anzahlungen auf

Bestellung der Gemeinde und werden in den Folgejahren verrechnet. Weiterhin besteht eine Verbindlichkeit in Höhe von 238,00 €.

Die sonstigen Sonderposten von Dritten wurden in den Ergebnishaushalt umgebucht und nun unter den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weitergeführt. Es handelt sich hier um einen Eigenanteil aus der Umgestaltung Freianlagen Wohnquartier A4 – Helsinkiring 21a-27b / Riemser Weg 2a-2b, welcher noch nicht beglichen wurde. Es wurden Rechtsmittel gegen die Forderung eingelegt, so dass der Ausgang des Rechtstreites abzuwarten ist. Da die Maßnahme bereits abgeschlossen ist und im Städtebaulichen Sondervermögen nicht mehr geführt wird, ist auch kein Sonderposten mehr anzusprechen.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass die beglichenen Verbindlichkeiten aus Vorjahren dazu und neue Verbindlichkeiten abgerechnet werden müssen. Zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten verbleiben bei dem Anteil der Gemeinde.

In der folgenden Tabelle wurde ein Abgleich zwischen den Vorräten (A.2.1) der öffentlich nutzbaren Objekte mit den Sonstigen Sonderposten und den Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten vorgenommen:

Abgleich Vorräte - 14240000 - mit Sonstigem Sonderposten Bund / Land / Gemeinde (in €)

Objekt	14240000	SOPO	14240000	Verbindlichkeit		Fortsch	Fortschreibung Bilanz 2016	2016	14240000	W II	Differenz
	Bestand	Bestand		8	SoPo gesamt	Bund	Land	Gemeinde	2011 - 2016	SOPO 2011- 2016	
Wohnquartier	817,56	60,03	00'0	717,90	10.782,24	2.280,86	3.060,43	5.440,95	717 90	0.03	717.87
B2 - 09479 Nachtrag	E .	1	99'66-	00'0	10.782,24	-2.280,86	-3.060,43	-5.440,95		102 40	
Verkehrsanlage Rigaer Straße-	133.729,35	00'0	17.661,29	285,96	191.104,68	32.345,66	43.588,80	115.170,22	285 96	40 000 00	-39.714.04
19486 Nachtrag	U	77	-151.104,68		-151.104,68	-32.345,66	-43.588,80	-75.170,22			
Querachse	338.659,14	177.264,88	56.372,55	4.238,77	213.528,04	49.610,95	66.567,45	97.349,64			
Vilmer Weg / Lubminer Platz -		K	-324.232,56	15	00 001 000	- 72.839,41	- 98.082,23	-153.310,92	4.238,77	00'0	4.238,77
9429	×		-66.560,36	i.	-390.792,92	-19.176,04	-26.437,77	-20.946,55	J	34	
Trelleborger Weg - 9419	00'0	00'0	33.304,18	238,00	76.250,00	00'0	00'0	76.250,00	33.304,18	76.250,00	42.945,82
Stettiner Straße - 19487	00'0	00'0	803,25	00'0	803,25	234,31	314,39	254,55	803,25	803,25	00,00
Gedser Ring - 9451	00'0	00'0	5.338,28	5.338,28	00'0	00,00	00.00	00'0	5.338,28	00,00	5.338,28
Tallinner Straße - 9427	00'0	00'0	1.192,98	00'0	1.192,98	347,99	466,93	378,06	1.192,98	1.192,98	00'0
gesamt	473.206,05	177.264,91	427.324,73	10.818,91	-59.018,65	41.822,20	-57.171,23	39.974,78	45.881,32	118.246,26	-72.364,94

Anzahlungen auf Sonderposten

Durch die Bestandserhöhung der öffentlich nutzbaren Objekte wurde die Anzahlung auf sonstige Sonderposten von Bund, Land und Gemeinde reduziert.

Durch den hohen Anteil an Mitteln unter den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten der Gemeinde konnte die aus der Eröffnungsbilanz resultierende Forderung für den Ausgleich der Differenz zwischen Aktiva und Passiva getilgt werden.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 607.564,90 € wurde über den Aufwand an die Anzahlung auf sonstige Sonderposten von Bund, Land und Gemeinde im Finanzierungsverhältnis von 2016

Bund:

29,17 %

Land:

39,14 %

Gemeinde:

31,69 %

zugeführt.

	31.12.2015	31.12.2016
Sonstiger Sonderposten – Bund – für öffentlich nutzbare Objekte	42.404,51 €	582,31€
Sonstiger Sonderposten – Land – für öffentlich nutzbare Objekte	57.952,58 €	781.35 €
Sonstiger Sonderposten – Dritte – für öffentlich nutzbare Objekte	270.484,46 €	0,00€
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Bund	154.627,08 €	256.683,93 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Land	92.362,09€	229.300,91€
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Gemeinde	147.184,13€	157.109,33€
P.2.4 – Sonstige Sonderposten	765.014,85 €	644.457,83€

P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz werden über die Städtebaulichen Sondervermögen die Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und der Einsatz von Städtebaufördermitteln beschieden wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Innutzungnahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu wird im Sondervermögen aufgelöst.

Weitere Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

P. 4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der "Verbindlichkeitenübersicht" in der Anlage zu entnehmen.

Es ist zu ersehen, dass nicht alle Verbindlichkeiten korrekt ihrer eigentlichen Restlaufzeit entsprechend den kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden. Perspektivisch werden hier Anpassungen vorgenommen.

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2016
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	333.418,28€	45.246,12€

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich handelt es sich um einen offene Posten aus der Trägervergütung gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger in Höhe von 39.669,84 €.

Weitere 5.576,28 € Verbindlichkeiten resultieren aus den investiven Aufwendungen für öffentlich nutzbare Objekte, hier die Maßnahmen Trelleborger Weg – 9419 und Gedser Ring – 9451.

P.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem Vorjahr wurden in 2016 vollumfänglich beglichen und reduzierten sich somit auf 0,00 €.

in a management	31.12.2015	31.12.2016
P.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.188,87 €	0,00€

P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Hier wird der Gemeindeanteil der unter P.2.4 erläuterten Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt.

	31.12.2015	31.12.2016
P.4.10 Verbindlichkeiten gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	76.907,82 €	116.882,60 €

P. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Hier ist die offene Verbindlichkeit bezüglich des eingehaltenen Bankbestands des ehemaligen Sanierungsträger der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Summe von 6.286,98 € verbucht. Da die Universitäts- und Hansestadt Greifswald als Fördermittelempfänger in der Verantwortung steht die Gelder vollständig den Sanierungsmaßnahmen zuzuführen, wurden Mittel in Höhe des fehlenden Bankbestandes in 2015 vom Kernhaushalt dem Städtebauliche Sondervermögen vollumfänglich zur Verfügung gestellt.

Da die Forderung des Bankbestandes aber Bestandteil des Klageverfahrens gegen den ehemaligen Sanierungsträger ist, verbleibt die Forderung weiterhin im Sondervermögen und es wurde durch die Einzahlung des Bankbestandes eine Verbindlichkeit für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald eröffnet. Nach Abschluss des Klageverfahrens wird die Forderung bei Zahlungseingang durch den ehemaligen Sanierungsträger ausgeglichen und es erfolgt eine Erstattung der Summe an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wodurch dann sowohl die Forderung als auch die Verbindlichkeit erloschen sind.

Die Sicherheitseinbehalte erhöhten sich in 2016 um 4.238,77 €, was auf die Baumaßnahme Querachse Vilmer Weg / Lubminer Platz zurückzuführen ist.

	31.12.2015	31.12.2016
Sicherheitseinbehalte	1.003,86 €	5.242,63 €
Sonstige	6.286,98 €	6.286,98€
P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	7.290,84 €	11.529,61 €

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt 818.116,16 €.

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Der hier dargestellte Betrag entspricht der Summe der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten, aus den Bestandsveränderungen und der sonstigen laufenden Erträge.

Die Summe der Erträge setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Im Vergleich zum Planansatz von 3.300,00 € für Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen konnten 2016 keine Erträge generiert werden.

Das Ergebnis ist abhängig von dem gegebenenfalls ermittelten Jahresfehlbetrag und somit nicht unmittelbar beeinflussbar.

08 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Bei einem Planansatz von 0,00 € konnten Zinsen in Höhe von 2,00 € vereinnahmt werden.

09 – Sonstige laufende Erträge

Es wurde bei einem Planansatz von 255.000,00 € ein Ertrag von 707.612,37 € erzielt.

Bei den sonstigen Erträgen erfolgte die Planung 2016 auf fehlerbehafteten Sachkonten.

Aus diesem Grund wurden die Ergebnisse auf die korrekten Sachkonten übertragen.

Bestandserhöhung:

Bestandsverminderung:

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Bund:

46613100 Planansatz 58.233,00 € → 46613220 Ergebnis 102.904,21 €

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Land:

46613200 Planansatz 58.233,00 € 46613230 Ergebnis 138.610,60 €

Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte

- Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Unter den Bestandserhöhungen werden die investiven Aufwendungen für laufende Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in dem Städtebaulichen Sondervermögen dargestellt. Je höher der investive Aufwand, desto höher ist der Ertrag für die Bestandserhöhungen.

Die Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen in Höhe von 97.011,24 € entspricht der Bestandserhöhung durch die Baumaßnahmen an den öffentlich nutzbaren Objekten.

Querachse Vilmer Weg/Lub	miner Platz	56.372,55€
Trelleborger Weg		33.304,18€
Stettiner Straße		803,25€
Gedser Ring		5.338,28€
Tallinner Straße	= =	<u>1.192,98</u> €
		97.011,24€

Die Abweichung vom Planansatz der Bestanderhöhung für Baumaßnahmen resultiert aus der nicht planmäßig verlaufenen Durchführung von Baumaßnahmen.

- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Der Planansatz für die Bestandsverminderung betrug -230.000,00 €.

Es handelt sich um Negativerträge, durch die bei Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte das Umlaufvermögen reduziert wird. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt dann ertragswirksam, wodurch das Ergebnis neutralisiert wird.

Die Bestandsverminderung über -475.436,90 € resultiert teilweise aus Nachträgen von im Vorjahr fertiggestellten Baumaßnahmen für öffentlich nutzbare Objekte sowie der Übergabe der in 2016 fertiggestellten Maßnahmen an den Kernhaushalt.

Querachse Vilmer Weg/Lubminer Platz	- 324.232,56 €
Verkehrsanlage Rigaer Straße vor Quartier B2	- 151.104,68 €
Wohnquartier B2	99.66€
	<u>- 475.436,90 €</u>

Die geplante Bestandsverminderung wurde übererfüllt, da sich Umsetzung der Baumaßnahmen verschoben hat. So wurden die Querachse Vilmer Weg/Lubminer Platz und die Verkehrsanlage Rigaer Straße vor Quartier B2 erst ein Jahr später als geplant, in 2016 fertiggestellt werden. Die vollständige Umsetzung der Baumaßnahme des Trelleborger Wegs dagegen ist in 2016 nicht erfolgt, sondern wird in den Folgejahren weiter umgesetzt werden.

Weitere Erträge resultieren im Sondervermögen aus der Auflösung der Sonderposten und der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen für öffentlich nutzbare Objekte in Höhe von insgesamt

475.436,90 €, anteilmäßig für Bund, Land und Gemeinde bei Übertragung der Maßnahme an den Kernhaushalt.

Unter den Sonstigen Erträgen des Städtebaulichen Sondervermögens wurden außerplanmäßig 610.601,13 € erzielt. Der Ertrag resultiert in Höhe von 265.537,42 € aus einem Vergleich zwischen der UHGW und mehreren Privatpersonen im Rahmen eines Klageverfahrens.

Außerdem wurde der sonstige Sonderposten von Dritten mit 345.063,71 € in den Ergebnishaushalt umgebucht. Es handelt sich hier um einen Eigenanteil aus der Umgestaltung Freianlagen Wohnquartier A4 – Helsinkiring 21a-27b / Riemser Weg 2a-2b, die Kostenanteile für die Umgestaltung Freianlage Gedser Ring 11-18, Rigaer Straße 18-22 von Wohnungsgesellschaften und einer Forderung des Sondervermögens gegen die Gemeinde resultierend aus der Zwischenabrechnung für die Umgestaltung der Freianlagen Innenhof Riemser Weg 2 / Helsinkiring 21-27. Da die Maßnahmen bereits abgeschlossen sind und im Städtebaulichen Sondervermögen nicht mehr geführt werden, ist auch kein Sonderposten mehr anzusprechen.

Im Verhältnis zum Planansatz 2016 wurden 449.314,37 € mehr Erträge erzielt.

==	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
10 Summe der Erträge	258.300,00€	707.614,37 €	449.314,37€

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der fortgeschriebene Planansatz 2016 in Höhe von insgesamt 807.500,00 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde mit lediglich 97.011,24 € erfüllt. Die Unterschreitung basiert maßgeblich darauf, dass die zur Verfügung gestellten Aufwendungen für das SSV für laufende Maßnahmen aufgrund von verzögerten Baufortschritten nicht vollumfänglich abgerufen wurden.

Aufgrund von Bauverzögerungen, wie bei der Tallinner Straße oder dem Trelleborger Weg, und der Nichtumsetzung ursprünglich geplanter Maßnahmen ist es zu einer Abweichung von 707.988,76 € bei den Aufwendungen für das SSV 194 Ostseeviertel/Parkseite gekommen.

Gemäß Hauptausschussbeschluss HA-122/16 wurde eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000 EUR für die Planung der Durchführung der Sanierung Gedser Ring beschlossen. Die Deckung erfolgte über die außerplanmäßige Einzahlung für die Rückführung nicht zuwendungsfähiger Kosten auf der 51103070.15543000. Die Mittel wurden nicht in Anspruch genommen.

15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Aufgrund einer Auszahlung einer Zuweisung an eine Privatperson für den privaten Bereich im Quartier B2, 3. BA kam es zu einer nicht geplanten Aufwendung in Höhe von 2.950,00 €.

18 - Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen mit einem Planansatz in Höhe von 800,00 € wurden deutlich höhere Aufwendungen von 607.653,13 € generiert. Maßgeblich beeinflusst der Jahresüberschuss das Ergebnis der sonstigen Aufwendungen, da hier die Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten mit 607.564,90 € verbucht werden.

Insgesamt wurden die Aufwendungen im Jahr 2016 mit einem Ergebnis von 707.614,37 € um 100.685,63 € unterschritten. Das resultiert insbesondere aus den nicht planmäßig durchgeführten Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

11 18 55	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	808.300,00€	707.614,37€	-100.685,63 €

ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Da die Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss in Höhe von 607.564,90 € zu verzeichnen hatte, wurde dieser Betrag aus der Ergebnisrechnung an die Anzahlungen auf Sonderposten für Bund, Land und Gemeinde entsprechend dem Finanzierungsverhältnis 2016 mit

Bund:

29,17 %

Land:

39,14 %

Gemeinde:

31,69 %

finanzunwirksam umgebucht. Der Ergebnishaushalt ist damit ausgeglichen.

Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebene Ansatz 2016 und dem Ergebnis resultiert aus einer Ermächtigungsübertragung in Höhe von 550.000.00 €.

Im Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
25 Jahresergebnis	-550.000,00 €	0,00€	550.000,00€

VI. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 09 Summe der laufenden Einzahlungen

Die Einzahlungen wurden bei einem Planansatz von 289.000,00 € und einem Ergebnis von 452.332,21 € um 163.332,21 € überschritten.

Das Ergebnis setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Entgegen dem Planansatz von 2.600,00 € sind keine Einzahlungen in Form von Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen geflossen.

Die Höhe der Einzahlungen ist abhängig vom Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes und somit nicht unmittelbar beeinflussbar.

07 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Im Jahr 2016 wurden keine Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlung veranschlagt, konnten aber durch die Zinsen der kontenführenden Sparkasse in Höhe von 2,00 € erzielt werden.

08 - Sonstige laufende Einzahlungen

Es wurden bei Planansätzen von 286.400,00 € Einzahlungen in Höhe 452.330,21 € erzielt.

Bei den sonstigen laufenden Einzahlungen erfolgte die Planung 2016 auf Finanzkonten, die nicht konform zum Kontenrahmenplan angelegt wurden.

Die Buchungen wurden auf den korrekten Finanzkonten vorgenommen.

Bestandserhöhung:

65152300 Planansatz 255.000,00 € → 65152200 Ergebnis 97.011,24 €

Bestandsverminderung:

65158000 Planansatz -230.000,00 € → 65153200 Ergebnis -475.436,90 €

Einzahlungen aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte:

Einzahlungen für erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte:

66751000 Planansatz 31.400,00 € → 68143000 Ergebnis 55.363,32 €

Die Summe der laufenden Einzahlungen wurden im Verhältnis zum Planansatz um 63.332,21 € unterschritten. Das resultiert insbesondere daraus, dass die die geplanten Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekte nicht vollumfänglich umgesetzt wurden.

=		Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
09 Summe laufenden Einzahlungen	der	289.000,00€	452.332,21€	163.332,21€

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen ergibt sich aus den folgenden Posten:

12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2016 in Höhe von insgesamt 807.500,00 € für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurde mit lediglich 386.372,27 € erfüllt. Die Unterschreitung basiert maßgeblich darauf, dass die Auszahlungen für den Investitionsanteil an öffentlich nutzbaren Objekten um 418.627,73 € niedriger ausgefallen sind, als im Planansatz von 805.000,00 € vorgesehen.

13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen

Aufgrund einer Auszahlung einer Zuweisung an eine Privatperson kam es zu einer nicht geplanten Aufwendung in Höhe von 2.950,00 €.

16 - Sonstige laufende Auszahlungen

Der Planansatz für Bankgebühren in Höhe von insgesamt 100,00 € wurde mit 88,23 € in Anspruch genommen.

۸	4	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	= = A	bweichung
17 Summe laufenden Auszahlungen	der	807.600,00€	389.410,50€		-418.189,50€

FR Nr. 18 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
18 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-418.600,00€	62.921,71€	481.521,71€

FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet

19 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Es wurden von dem Planansatz in Höhe von 95.802,00 € keine Einzahlungen generiert. Es kommt im Ergebnis zu einer Negativeinzahlung in Höhe von 109.815,26 €.

Das ursprüngliche Finanzkonto 667510000 wurde bei einem Planansatz von 31.400,00 € korrigiert in 68143000.

Weiterhin wurden die "Anzahlung auf Sonderposten" für Bund, Land und Gemeinde neu angelegt und damit erfolgten weitere Umbuchungen der Bestände, die nun hier zu erkennen sind. Die Fördermittel werden nicht mehr auf den Dummies verbucht, sondern bis zur Weiterverwendung der Mittel unter den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten für Bund Land und Gemeinde verbucht. Da in 2016 die Bestandverminderung höher war als der Zugang von Fördermitteln, kam es zu negativen Ergebnissen innerhalb der sonstigen Sonderposten.

23 - Sonstige Investitionseinzahlungen

Von dem Planansatz in Höhe von 230.000,00 € wurden Einzahlung von 475.436,90 € und somit Mehreinzahlungen von 245.436,90 € erzielt.

Die Abweichung resultiert daraus, dass die Fertigstellungen von Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten nicht wie geplant erfolgten.

- 1554 15 H 155 H 165	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	325.802,00€	365.621,64 €	39.819,64€

FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet

27 - Sonstige Investitionsauszahlungen

Der Planansatz in Höhe von 683.622,890 € wurde mit nur 97.011,24 € beansprucht. Die Abweichung beträgt -586.611,65 € und resultiert aus der verzögerten Durchführung von Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten und der daraus resultierenden geringeren Bestandserhöhung.

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionszuwendungen	683.622,89 €	97.011,24€	-586.611,65€

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Bei einem geplanten Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -779.420,89 € wurde tatsächlich ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 331.532,11 € ausgewiesen. Das Ergebnis ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass es deutlich weniger laufende Auszahlungen gab. Das ist insbesondere auf die geplanten investiven Auszahlungen für die öffentlich nutzbaren Objekte im städtebaulichen Sondervermögen zurückzuführen, welche nicht in Anspruch genommen wurden.

9 15	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
30 Finanzmittelüber- schuss / Finanzmittel- fehlbetrag	-876.420,89 €	331.532,11€	1.207.953,00€

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2016 um 335.770,88 € erhöht und betragen nun übereinstimmend mit dem Zwischenverwendungsnachweis 2016 und dem Kontoauszug vom 30.12.2016 431.985,66 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	-876.420,89 €	335.770,88€	1.212.191,77 €

VIII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen und teilweise in Anspruch genommen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe	Inanspruchnahme
51103070	52692000 72692000	52692.40000	450.000,00 € 450.000,00 €	97.011,24 € 386.372,27 €
51103070	14240000 78821200	14240.40000	428.622,89 € 428.622,89 €	97.011,24 € 97.011,24 €

Es wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 0,00 € in das Jahr 2017 übertragen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe
-110000	52692000	E0600 40000	0,00€
51103070	72692000	52692.40000	0,00€
	14240000	4.40.40.40000	0,00€
51103070	78821200	14240.40000	0,00€

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

6. Korrektur der Eröffnungsbilanz

Es kam durch Rechnungen aus dem Zeitraum vor 2012, die dieser Maßnahme zuzuordnen waren, zu einer Erhöhung des Umlaufvermögens in Höhe von 17.661,29 €.

Außerdem musste das Umlaufvermögen um 66.560,36 € reduziert werden, da 2 Rechnung aus dem Zeitraum vor 2012 dieser Maßnahme nicht zuzuordnen waren.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
-	14240000	99996.40004	17.661,29€	Verkehrsanlage Rigaer Str. vor Quartier B2 – 19486 Korrektur EÖB
W _	23932200	99996.00013	5.088,22€	Verkehrsanlage Rigaer Str. vor Quartier B2 – 19486 Korrektur EÖB
-	23932300	99996.00014	7.015,06€	Verkehrsanlage Rigaer Str. vor Quartier B2 – 19486 Korrektur EÖB
	34431000	99996.00016	5.558,01€	Verkehrsanlage Rigaer Str. vor Quartier B2 – 19486 Korrektur EÖB
=	14240000	99996.00009	66.560,36€	Querachse Vilmer Weg/Lubmine Platz - 9428 Korrektur EÖB
	23932200	99996.00013	19.176,04€	Querachse Vilmer Weg/Lubmine Platz - 9428 Korrektur EÖB
- (1)	23932300	99996.00014	26.437,77€	Querachse Vilmer Weg/Lubmine Platz - 9428 Korrektur EÖB
7. ·	34431000	99996.00016	20.946,55€	Querachse Vilmer Weg/Lubmine Platz - 9428 Korrektur EÖB

Greifswald, 24 April 2024

Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Städtebauliches Sondervermögen 194 - Ostseeviertel Parkseite - Stadtumb

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2016

Handelsbilanziell

Handelsbilanziell	anziell	Ansc	Anschaffungs und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge	rstellungskost	ten / Zuführung	gsbeträge		100
Posten	Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Stand zum 31,12,2015	Zugånge 2016	Abgange 2016	Umbuchungen 2016	uegen	Stand zum 31.12.2016	
				in EUR				
		60	7	w	9		7	600
11	Immaterielle Vermögensgegenstände Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie	00.0	00'0		00'0	00'0	00	0000
112	Lizenzen an solchen Rechten und Werten Geleistete Zuwendungen Gezahte Investitionszuschüsse	000	000		0000	000	000	888
1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	Geschäfts- oder Firmenwert Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	888	800	y.	000	888	666	888
12.1	Sachanlagen Wald, Forsten	866	000		0000	000	o o	000
1.2.3	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	800	000		00.0	000	8	0,0
12.5	Infrastrukturvermögen Bauten auf fremden Grund und Boden	000	000		00.0	0 0 0 0	o o	0,0
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmaler Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	000	000		00.00	0 0 0 0 0	6 6	000
2.2.2	Beffelbs und Geschaltstatung Palanzen und Tieren auf Sochaniscen Anlanen im Rau	000	86 6 6	18	00,00	000	000	888
13 is 15 13 is 15 14 is 15	Getelstete Atzaitungen au Gachamagen, Tamagen III. Dag Annanzandagen Aufernahmen Amela an voetundenen Internehmen	00 0 0	8 6 6 6		0000	888	000	3,8,8
2.5.	Autence an verbundene Unternehmen	000	86°0		000	866	óó	388
. 4. 6. 5. 4. 6.	Decembringen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverältnis besteht Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstatten des	0,00	00.0		0,00	88	óó	800
13.6	öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände,	00'0	00'0		00'0	00'0	Ö	0,00
1.3.7	Anstatten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stittungen Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	000 000 000	00,0		00,0	88	000	0,00
2.5 9.0 9.0	Sonstige Ausleihungen	00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00	0 6 6		0000	886	ာ် မ ိ	388
2.1.1	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen Sonderposten aus Zuwendungen	0000	800		800	800	00	88
2.1.2 2.1.3	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Sonderposten aus Anzahlungen Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	000 0	00.0 00.0		00.0 00.0	00'0 00'0	o e	88

22- Ab- Unibachungen Aufgebaldene Ab ausferplan, State Burgan Zur Gerhreibungen zu freibungen zu fre	## Comparison of the participant	7.0000000000000000000000000000000000000			Absch	Abschreibungen, W	ertberichtigunger	, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge	0		Restbu	Restbuchwerte	
14 1 12 14 14 14 14 14 14 14 14 14 14 14 14 14	11		Aufgelaufene Abechrei- bungen zum 31.12.2015	Zu- schreibunge 2016		Ab- ireibungen 2016	Umbuchungen 2016	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Ab- schreibung / Auflösungs- beträge		Restbuch- werte am Ende 2016	Restbu werte am 2011	Ende
91	\$1							in EUR					
	000 000 000 000 000 000 000 000 000 00			G		10	11	12	13	14	16	16	
					0,00		00						00
			Po i										0,0
			000		900	88						0.0	00
			00'0		0,0	88						0	00
	0000 0000 0000 0000 0000 0000 0000 0000 0000		00,0		9,6	80						0.0	9,0
	000 000 000 000 000 000 000 000 000 00		000		800	00'0							000
	0000 0000 0000 0000 0000 0000 0000 0000 0000		00'0		00'0	86							00'0
	0000 0000 0000 0000 0000 0000 0000 0000 0000		00'0		000	90,0						0	8
000 000 000 000 000 000 000 000 000 00	000 000 000 000 000 000 000 000 000 00		000		38	86						00	2,0
0000 0000 0000 0000 0000 0000 0000 0000 0000	000 0 000 0 000 0 000 0 000 0 000 0 000 0		00,0		00'0	000							0,0
000 0 000 0 000 0 000 0 000 0 000 0 000 0	00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'		860		00,0	300						0	ō c
00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'	000 000 000 000 000 000 000 000 000 00		88		00,0	00'0							00
00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'	00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'		0,00		00'0	00'0						0	0,0
00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'	00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'		00'0		8 8	000						0	0,0
00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'	00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'		000	13.	38							0 0	50
00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'	00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'		8888		8888	000							800
00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'	00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'		8, 6		3 0	6 0							0,0
00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'	00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'				00.0	0.0						99	0,0
00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'	00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'		00'0		0,0	000			v			2 0	0
00°0 00°0 00°0 00°0 00°0 00°0 00°0 00°	00°0 00°0 00°0 00°0 00°0 00°0 00°0 00°		000	0.4	0.6	0 0		8				9	0.0
00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'	00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'		86		900	000						9 9	5 0
00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0	00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'		000		0,00	000						2 8	Ö
	00'0 00'0 00'0		ŏ ö	0.0	3 0 0 0	000						2 2	ö ö

Forderungsübersicht 2016

		Forderungen zum 31.12.2016	im 31.12.2016		kumulierte	Bilanzwert	Bijanzwert
	davon	lavon mit einer Restlaufzeit	ufzeit		berichtigungen		
Posten Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert	zum 31.12.2016	zum 31.12.2016	zum 31.12.2015
			THE REAL PROPERTY OF THE PERSON NAMED IN	In EUR			
	-	2	67	+	LO .	9	7
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	270.484,46
darunter.	,	6	G	0	000	00.0	0.00
a) Gebührenforderungen	00'0	00.0	00.0	8,0	00,0	00'0	00'0
b) Beitragsforderungen	000	00.0	000	000	00:0	00'0	00'0
c) Steuerforderungen	o, o		000	00'0	00'0	00'0	00'0
aa) Grundsteuer	00'0	86	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
bb) Gewerbesteuer	000	86	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
cc) Sonstige	00'0	000		00'0	00'0	00'0	00'0
d) Forderungen aus Transferieistungen	000			0.00	00'0	00'0	270.484,46
	20 302 F		00'0	305,392,51	00'0	305.392,51	50.110,35
_	3				00'0	00'0	00'0
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen 2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen	00'0				00'0	00'0	00'0
4	000		000	00:0	00'0	00'0	00'0
 2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbande, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige 	00.6		7				
kommunale Stiftungen 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	28.569,69	00'0	00'0	28.569,69	00'0	28.569,69	287.518,04
darunter:					000	000	0.00
2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	00'0			0,00		28.56	287.518.04
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	28.569,69	900	0,00		00.0		6.286,98
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	000			12	00.0	340.249.18	614.399,83

Städtebauliches Sondervermögen 194 - Ostseeviertel Parkseite - Stadtumb

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2016

Gentials § 47 Absatz 6 Nummer 4 GentIVO-DoppIR) bits zu rinne bit zu führt Jahren führ		And	Ve Zz	Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 mit einer Restlaufzeit		Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)
Anleithen Anleithen Anleithen Anleithen Archicitheitheitheithe aus Kreditaufnahmen davon: Verbindichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionsforderungsmaßnahmen Verbindichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionsforderungsmaßnahmen Verbindichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen Verbindichkeiten aus Bestellungen Verbindichkeiten aus Lieferungsmaßnahmen Verbindichkeiten aus Lieferungsmaßnahmen Verbindichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Verbindichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Verbindichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Verbindichkeiten gegenüber verbundenen Sitfungen Verbindichkeiten gegenüber verbundenen Sitfungen Verbindichkeiten gegenüber och		(gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
Anleihen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionen und Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen Verbindlichkeiten aus Lieferungen Verbindlichkeiten gegenüber Verbundsen Verbindlichkeiten gegenüber Vorgängen Verbindlichkeiten gegenüber Vorgä					in EUR		
Aniether 0,00 0,00 0,00 0,00 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon: 0,00 0,00 0,00 0,00 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Inves			0.00	00'0	00'0	00,00	00'0
Verbindlichkeiten aus Kredizumfahrmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahrmen verbindlichkeiten aus Kredizumfahrmen für Investitionen und Leistungen verbindischkeiten aus Ziehlungen und Leistungen verbindischkeiten aus Transferleistungen und Leistungen und	1.1	Anemen	00'0	00'0	00,00	00'0	00'0
Verbindlichkeiten aus Kassentaufrahmen wirtschaftlich gleichkommen Verbindlichkeiten aus Kassentaufrahmen wirtschaftlich gleichkommen Verbindlichkeiten aus Kassentkrediten verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen Verbindlichkeiten aus Erstellungen Transferleistungen und Leistungen und Leistungen und Leistungen und Leistungen und Leistungen und Leistungen verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Erstelligungsverhältnis besteht 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaumanmen davon.	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Verbinditichkeiten aus Nassenkrediten 0,00 0,00 0,00 0,00 Verbinditichkeiten aus Norgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,00 0,00 0,00 0,00 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 0,00 0,00 0,00 45.246,12 333.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 1.11 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 0,00 0,0		Verbindlichkeiten aus Kredraumanmen für Investitionen und Investitionschaft ung werden der Angernaum	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Verbindlichkeiten aus Vorgangen, die Neditabungen auf Bestellungen 0,00 0,0		Verbinditchkeiten aus Kassenkrediten	00'0	00'0	00,0	00'0	00'0
Emaîtene Anzanlungen 45.246,12 0,00 0,00 45.246,12 333.47 Verbindfüchkeiten aus Liefenungen und Leistungen Verbindfüchkeiten aus Liefenungen und Leistungen 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 1.16 Verbindlichkeiten aus Pransferleistungen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 0,00		Verbindlichkeiten aus Vorgangen, die Friedraumanmen wirbenamen gebeimer	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Verbindlichkeiten aus Liererungen Under Leisungen Verbindlichkeiten aus Liererungen Under Leisungen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 0,00		Erhaltene Anzanlungen auf Bestellungen	45.246.12	00'0	00'0	45.246,12	333.418,28
Verbindlichkeiten aus Transferiestungen 0,00 <td></td> <td>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</td> <td>00.0</td> <td>000</td> <td>00'0</td> <td>00'0</td> <td>00'0</td>		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	00.0	000	00'0	00'0	00'0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Untermennen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Untermennen unt denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Verbindlichkeiten gegenüber Untermehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Arbeiten gegenüber Offentlichen Rechts, rechtsfähigen mit Sonderverbänden. Anstalten des Oo 0,00		Verbindlichkeiten aus Transferielstungen	00'0	00'0	00'0	00'0	1.188,87
Verbindlickeiten gegenüber O,00 O,00 O,00 O,00 O,00 O,00 O,00 O,00 T6.90 T6.90 <td>4.7</td> <td>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternennen</td> <td>00'0</td> <td>00'0</td> <td>00'0</td> <td>00'0</td> <td>00'0</td>	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternennen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Offention of the second control of the seco	φ q	Verbinditchkeiten gegenuber Unternenmen, mit denem ein beteingungsvernamme zuwern. Verbindlichkeiten nacentiher Sondervermögen mit Sonderrechnung. Zweckverbänden, Anstalten des	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen offentlichen Bereich Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstige Verbindlichkeiten 0,00 0,00 0,00 0,00 116.882,60 76.90 2 Sonstige Verbindlichkeiten 5.242,63 0,00 6.286,98 113.529,61 7.2 Sonstige Verbindlichkeiten 6.286,98 173.658,33 418.8	D.	öffentlichen Rechtsfrahigen kommunalen Stiftungen	116 882 60	00.0	00'0	116.882,60	76.907,82
Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 116.882,60 0,00 0,00 116.882,60 7 Sonstige Verbindlichkeiten 5.242,63 0,00 6.286,98 17.529,61 41 Sonstige Verbindlichkeiten 40,00 6.286,98 173.658,33 41		Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	000	0000	00'0	00'0	00'0
5.242,63 0,00 6.286,98 11.529,61 167.371,35 0,00 6.286,98 173.658,33 41	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmitteibestand	116 882 60	000	0.00	116,882,60	76.907,82
Sonstige Verbindlichkeiten 6.286,98 173.658,33	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen offentlichen Bereich	5 242 63	00.0	6.286,98	11.529,61	7.290,84
		Sonstige Verbindlichkeiten	167.371,35	00'0	6.286,98	173.658,33	418.805,81

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2016 Städtebauliches Sondervermögen 194 - Ostseeviertel Parkseite - Stadtumb

B		District Control of the Control of t	100000000000000000000000000000000000000	The State of the S	The state of the s		The same of the sa
rodukt / SK inanzkonto Bezeichnung		bisher	Ermachogungsubero Inanspruch- nahme	Abgånge	Obertrag	neu gebildete Ermübertr.	Ermübertr. insgesamt
194 - SUB Ostseeviertel Parkseite 5.1.1.03.07.0 / 14240000 78821200		428.622,89 428.622,89	97.011,24	331.611,65 331.611,65	00'0	00'0	00'0
14240.40000 Unfertige Leistun Städtebaulichen \$ 5.1.1.03.07.0 / 52692000	Unfertige Leistungen und unfertige Erzeugnisse des Städtebaulichen Sondervermögens: öff. nutzbare Objekte 100	450.000,00 450.000,00	97.011,24 386.372,27	352.988,76 63.627,73	00'0	00'0	00'0
8	Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte					804	000
Summe Produkt / SK: Summe Finanzkonfo:	i / SK. conto:	878.622,89 878.622,89	194.022,48	395.239,38	00'0	00'0	000

Übersicht über	die aus Verpflicht	ungsermächtigungen v	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	rdenden Auszahlunge	
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 2. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 3. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 3. Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahres Haushaltsfolgejahre
Doppik)			(j)		
				000	000
im Haushaltsiahr 2015	00'0	00'0	00,0		
					-
im Haushaltsiahr 2016	00:00	00'0	00'0	000	00,0
m rigasiransjani zozo			000	000	
Summe	00'0	000			

		_
		×
		ā
		=
		_
		æ
		7
		≒
		ž
		v
		Ľ
		Ξ
		7
		Ξ
		ă
		9
		₹
		ď
		-
		₽
		=
	'	Ü
		Ξ
		Ω
		Ξ
		Ξ
		Ξ
		đ
		=
		₽
		č
		ă
		Ħ
		a
		č
		2
		ì
		ć
		Ξ
		8
		plianzierungs- und beweitungstichtlitte im Stadtebautches Schoelkernicken
		č
		Ė
		ç
		₫
		<
-		đ
=		Ξ
≓	- 6	=
뿗	Ų.	2
ä	8	'n
		9
y,		-

Maßnah	Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten											
		Objekt-Nr.	Vorjahr	Freilegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KHH	Abgang EÖB	Gesamt
a Str	Straßen, Wege, Plätze		A Treasure of the				TRESON LINES OF	West of the second				
1	Wohnquartier B2	9479	817,56	0,00	0,00	0,00	0,00	717,90	0,00	99,66	0,00	717,90
100	Querachse Vilmer Weg / Lubminer Platz	9429	338.659,14	0,00	56.372,55	0,00	0,00	4.238,77	56.372,55	324.232,56	66.560,36	4.238,7
0	Verkehrsanlage Rigaer Straße vor Quartier B2	19486	133.729,35	0,00	17.661,29	0,00	0,00	285,96	17.661,29	151.104,68	0,00	285,96
	Trelleborger Weg	9419	0,00	0,00	33.304,18	238,00	0,00	0,00	33.066,18	0,00	0,00	33.304,18
	Stettiner Straße	19487	0,00	0,00	803,25	0,00	0,00	0,00	803,25	0,00	0,00	803,25
	Gedser Ring	9451	0,00	0,00	5.338,28	5.338,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.338,28
4	Talliner Straße	9427	0,00	0,00	1.192,98	0,00	0,00	0,00	1.192,98	0,00	0,00	1.192,98
		A 100 CO.			and the second second			Sales of the sales	Office State	Section of the control of the contro	Section Control	(C) 145 (C) 145 (C)
b Pa	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
100			North Control		NO 200						200	100 A CO.
c Wa	Wallanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
d Eir	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde	EST INSTITUTE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		10520			10 ST 10 ST					STREET AND STREET STREET		
e Eir	Einrichtungen in Trägerschaft Dritter	Because 1997	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	W. Action
		CONTRACT OF STREET		100				The state of the s	The state of the s			
f so	sonstige unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
The state of the s		A			200	5 5 5 6 6 6		5000	100 006 25	00 9CV 37V	88 880 28	47.0
			473.206,05	0,00	114.672,53	5.576,28	0,00	5.242,63	109.096,25	475.436,90	66.560,36	45.881,32

28.02.2024

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - 194 - "Ostseeviertel Parkseite – Stadtumbau Ost - SUB" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.Dezember 2016

1	_	lfd. Nr.					
		lfd. Nr. Darlehensnehmer	Objekt /				
		Vertrag	Datum			100	
	Euro	Darlehensbetrag	Ursprünglicher				
	×12 =	Haushaltsjahres	zum Beginn des	Stand		1.40	20
		Haushaltsjahr	Tilgung im			-	
-		soll	Tilgung				
	Euro	2016	Haushaltsjahres	zum Ende des	Stand		
120	Euro	Tilgungsplan	jahres It.	Haushalts-	Ende des	Tilgung zum	Kumullerte
	Euro	jahres	Haushalts-	Ende des	Tilgung zum	rückständige	
20	Euro	Haushaltsjahr	Zinsen im		W		
- 0 1	Euro	Tilgungsplan	jahres It.	Haushalts-	Ende des	Zinsen zum	китишете
(0)	Euro	jahres	Haushalts-	Ende des	Zinsen zum	rückständige	ğ
9.	Euro	tigungen	Wertberich-	kumulierte	3 429		
		Sicherheiten	erhaltene			Ħ	

ž
졆
ä
옸
ĕ
72e
鋎
nis
ĕ
ŭ
8
묺
ğ
틆
퓽
200
Š
엺
₹
Ì
ğ
SUE
i
94
Ţ
8
Se
8
쫉
<u>=</u>
arks
ଉ
æ
ette
ĕ
erte - SUB
e-SUB
e-SUB
e-SUB
e-SUB
ĕ
e-SUB
e-SUB
erte - SUB - Stadtumbau Ostr der
erte - SUB - Stadtumbau Ost, der Uni
erte - SUB - Stadtumbau Ost, der Uni
erte - SUB - Stadtumbau Ost, der Uni
ette - SUB - Stadtumbau Ostr der Universitats
ette - SUB - Stadtumbau Ostr der Universitats
ere - SUB - Stadtumbau Ost" der Universitats- und i
ere - SUB - Stadtumbau Ost" der Universitats- und i
ere - SUB - Stadtumbau Ost" der Universitats- und i
ere - SUB - Stadtumbau Ost" der Universitats- und i
ere - SUB - Stadtumbau Ost" der Universitats- und i
ere - SUB - Stadtumbau Ost" der Universitats- und i
ette - SUB - Stadtumbau Ostr der Universitats
ere - SUB - Stadtumbau Ost" der Universitats- und i
ere - SUB - Stadtumbau Ost" der Universitats- und i
ere - SUB - Stadtumbau Ost" der Universitats- und i
er only stadtumbau Ost. der Oniversitäts- und Hansestadt Grenswald zum S
ere - SUB - Stadtumbau Ost" der Universitats- und i
site - SUB - Stadtumbau Ost" der Universitäts- und Hansestadt Greinswald zum G
er - SUB - Stadtumbau Ostr der Universitäts- und Hansestadt Greinswald zum 31.0
er - SUB - Stadtumbau Ostr der Universitäts- und Hansestadt Greinswald zum 31.0
er - SUB - Stadtumbau Ostr der Universitäts- und Hansestadt Greinswald zum 31.0

d	П	Nr. Ef
		Grundstück Flur Flurstück
		Grundstücksbezeichnung* Hurstück Strasse nu
	_	aus-
93.	m²	Größe
	Euro	Kaufpreis Ankaufs- Ver
	Euro	preis Verkaufs- preis
- 100	Anzahl	WE
	Anzahl Anzahl	Nutzungsart GE a
	Anzahl	ndere
	Datum	Zugang**
-	Datum	Zeitpunkt Abgang***
- T	Datum	der Bereit- stellung
	Euro	Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der StBauFR) Einbringungswert
	Datum	Kaufpreis- zahlung durch den Erwerber bei Veräuße- rungen +
	Datum	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhand- konto +
	Ja/Nein++	Eingang des Eingang des Kaufpreises Kauf- auf dem preises auf Treuhand- dem THK konto +
	Datum	Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006
-	Euro	Anrechnung als Sanierungs- eingebrachten Eigenanteil nach auszahlungen Grundstücke D.4.1 Abs. 1 des Sonder- zum Ein- Satz 3 der vermögens bringungs-/ StBaufR +++ x Bilanzstichtag
	Euro	kumulierte Sanierungs- auszahlungen des Sonder- vermögens x
21 G	Euro	kumulierte Bilanzwert der Bilanzwert der Sanierungs- eingebrachten eingebrachten usszählungen Grundstücke Grundstücke Grundstücke des Sonder- zum Einzum Bilanz- vermögens bringungs-/ stichtag x
1187	Euro	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanz- stichtag x
2	Euro	Ab- schrei- bungen

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens 194 - "Ostseeviertel Parkseite - Stadtumbau Ost" - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31. Dezember 2016

					9		13	
		f)s		kumulierte				kumulierte
			22	Abschreibung zu	X	Stand	Stand	Abschreibung zum
		Ursprünglicher	6	Beginn des	Abschreibung im	zum Ende des	zum Beginn des	Ende des
		Zuwendungs-	Zweckbindungs-	Haushalts-	Haushaltsjahr	Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	Haushalts-
lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	betrag	dauer	jahres 2016	2016	2016	2016	jahres 2016
(3)		Euro	Jahren	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		00'0	35 CW445 15	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	Summe	00'0	- X - 7 3 8	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0

	Übersicht über die Zusammensetzung und der Kassenkr			quiden willei			
lr.		laufende Ein- und Aus- zahlungen	Ein- und Aus- zahlungen aus Investitions- tätigkeit	durch- laufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe		
86	7	p = 0 8	in€				
L ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	1	2	3	96.214,78		
22	- Kassenkredit zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00		
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassen-kredite zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres	446.551,48	-351.340,56	1.003,86	96.214,78		
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00			
5	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres	446.551,48	-351.340,56	1.003,86	96.214,78		
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO Doppik)	62.921,71			62.921,71		
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		268.610,40		268.610,40		
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00		
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			4.238,77	4.238,77		
LO	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsjahres	509.473,19	-82.730,16	5.242,63	431.985,60		
ntr	ollrechnung:		<u> </u>		= = ,,		
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsiahres						
12	- Kassenkredit zum 31.Dezember des Haushaltsjahres						
.3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsjahres						